

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

AZ: 2012-01-D-55-de-2

Orig.: FR

Fassung: DE

Bericht des Generalsekretärs des Obersten Rates der Europäischen Schulen für das Jahr 2011

**Dem Oberster Rat der Europäischen Schulen
auf seiner Sitzung am 18., 19. und 20. April 2012 in Oxford vorgelegte Fassung**

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nachstehenden Dokumente:

- Zahlenangaben zum Schuljahresbeginn 2011-2012 der Europäischen Schulen (AZ: 2011-10-D-30-de-2)
- Zulassungspolitik an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2012-2013 (AZ: 2011-10-D-33-de-3)
- Übersicht über die Europäischen Schulen vom Typ II und III (AZ: 2011-10-D-17-de-1 – Aktualisiert am 12. Oktober 2011)

Diese Dokumente sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen abrufbar unter www.eursec.eu (Allgemeines/Berichte und Statistiken).

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG

II. ZAHLENGABEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2011-2012 (AZ: 2011-10-D-30-de-2)¹

- ❖ Entwicklung der Schülerzahlen
- ❖ Sprachenwahl
- ❖ Abgeordnetes Lehrpersonal und Lehrbeauftragte
- ❖ Verwaltungs- und Dienstpersonal
- ❖ Wiederholungsquoten 2011
- ❖ Ergebnisse des Europäischen Abiturs 2011

III. VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT

A. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Aktivitäten des Referats „Pädagogische Entwicklung“ 2011
2. Das Europäische Abitur 2011

- ❖ Reform des Europäischen Abiturs – Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“

B. PERSONAL

C. RECHTLICHE ASPEKTE

1. Allgemeine rechtliche Fragen
2. Beschwerden
3. Kosten

D. HAUSHALTSASPEKTE

1. Entwicklung der Kosten - Ausgaben pro Schule und für das Büro des Generalsekretärs
2. Haushalt des Generalsekretariats

E. EDV UND STATISTIK

1. Administrative Anwendungen
2. Pädagogische Anwendungen

F. INTERNER AUDITDIENST

G. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

H. INFRASTRUKTUREN DER SCHULEN

IV. UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

1. Verwaltungsführung
2. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost sharing)
3. Öffnung des Systems

V. SCHLUSSFOLGERUNG

¹ Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) veröffentlicht.

I. EINLEITUNG

Dieser Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2011. Er soll den Mitgliedern des Obersten Rates konsolidierte Informationen über das gesamte System der Europäischen Schulen zur Verfügung stellen und den Obersten Rat über die wichtigsten Entwicklungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Generalsekretariats sowie über die Situation an den Schulen informieren, insbesondere über Infrastrukturfragen.

Dabei ist zu beachten, dass jede Schule ihren jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegt, dessen Finanzteil Gegenstand eines konsolidierten Tätigkeitsberichts des Generalsekretärs ist, der gemäß Haushaltsordnung spätestens am 1. Juni vorzulegen ist.

Die Statistiken für den Schuljahresbeginn 2011-2012, die die Entwicklung der Schülerzahlen, diejenige der Zahl der abgeordneten Lehrkräfte und der Lehrbeauftragten sowie des Verwaltungs- und Dienstpersonals (V.D.P.), aber auch die Aufteilung der Schüler nach Staatsangehörigkeit und Sprachen veranschaulichen, wurden dem Obersten Rat im Dezember 2011 vorgelegt (AZ: 2011-10-D-30-de-2). Dieses Dokument enthält aber auch Zahlen zu den Wiederholungsquoten für das Schuljahr 2010-2011 sowie die Ergebnisse des Europäischen Abiturs 2011.

Der vorliegende Bericht enthält darüber hinaus auch Informationen über die Weiterverfolgung der in den internen Auditberichten enthaltenen Empfehlungen sowie über die Arbeitsweise der Zentralen Zulassungsstelle an den Europäischen Schulen in Brüssel.

Seit der Genehmigung des Dokuments 2009-D-353-4 „Reform des Systems der Europäischen Schulen“² durch den Obersten Rat auf seiner Tagung im April 2009 in Stockholm war eine der Prioritäten des Generalsekretariats und der Schulen die Umsetzung dieser Reform in allen betroffenen Tätigkeitsbereichen.

Die Reform der Europäischen Schulen ist das Ergebnis mehrjähriger Überlegungen und Aussprachen im Anschluss an die Beschlüsse des Europäischen Parlaments im Zeitraum 2002 bis 2005 und umfasst drei große Achsen:

- Die Verwaltungsführung auf sowohl zentraler (Rolle und Funktion der verschiedenen Organe der Europäischen Schulen) als auch lokaler Ebene (Autonomie der Schulen)
- Die Finanzierung des Systems (Cost sharing)
- Die Öffnung des Systems der Europäischen Schulen

Diesen Punkten wird im Bericht ein besonderes Kapitel gewidmet.

Im September 2011 hat das Europäische Parlament den Bericht von Jean-Marie Cavada über das System der Europäischen Schulen (2011/2036(INI)) angenommen. Die 50 Punkte des Beschlusses erstrecken sich auf eine breite Palette von Aspekten des Systems der Europäischen Schulen. Der Bericht von Herrn Cavada wurde von mehreren Arbeitsgruppen und Gremien innerhalb des Systems der Europäischen Schulen behandelt. Der Oberste Rat wird sich im April 2012 mit dem Beschluss befassen.

² Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurisc.eu) veröffentlicht.

II. ZAHLENGABEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2011-2012³

(AZ: 2011-10-D-30-de-2)

III. VERWALTUNG DES SYSTEMS DURCH DAS GENERALSEKRETARIAT

A. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

1. Aktivitäten des Referats „Pädagogische Entwicklung“ 2011

Aufgrund der Öffnung des Systems und der Autonomie der Schulen waren das Generalsekretariat und sein Referat „Pädagogische Entwicklung“ verpflichtet, im Hinblick auf die Kontrolle, Harmonisierung und Aufrechterhaltung des Zusammenhalts des Schulsystems sehr viel mehr Initiativen zu ergreifen.

Die Aufgabe des Referats „Pädagogische Entwicklung“ ist die Koordination der Qualitätssicherung des Unterrichts und des Lernens im System der Europäischen Schulen.

Eine der Aufgaben des Referats „Pädagogische Entwicklung“ ist auch die Förderung und Koordinierung der Lehrplanentwicklung und die Einführung pädagogischer Neuerungen im System der Europäischen Schulen.

Das Referat beschäftigt sich hauptsächlich mit der Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung der Sitzungen der Inspektionsausschüsse, des Pädagogischen Ausschusses und anderer Arbeitsgruppen sowie mit der Erstellung von Berichten und pädagogischen Unterlagen des europäischen Schulsystems.

Außerdem ist es für die Organisation und Koordination der Fortbildung der Lehrer, für die Tätigkeiten der Inspektoren sowie für die Weiterverfolgung der Schaffung und Streichung von Planstellen für die von den nationalen Behörden abgeordneten Lehrkräfte zuständig.

Darüber hinaus besteht seine Aufgabe auch darin, die Schulen in pädagogischer Hinsicht zu unterstützen, insbesondere bei Fragen zur Anwendung der geltenden Vorschriften und der Beschwerdeverfahren.

Neben diesen drei großen Aufgabenbereichen wirkt das Referat „Pädagogische Entwicklung“ aber auch an der Verwaltungsorganisation:

- von Inspektionen von Schulen (WSI);
- von Beurteilungen von abgeordneten Lehrern (Planung, Budgetierung, Weiterverfolgung der Berichte);
- der Bewilligung eines zehnten Jahres für Lehrkräfte am Ende ihrer Abordnung;
- des Schulferien-Kalenders der Schulen;
- von Beschwerden und der Weiterverfolgung von Klagen der Klassenkonferenzen vor der Beschwerdekammer;
- der SEN-Schüler (Beschwerden, Sonderregelungen für das Abitur);
- von Sitzungen und Fortbildungen der Schulleiter;
- von bestimmten ständigen und/oder vom Obersten Rat beauftragten Arbeitsgruppen, deren Vorsitz vom stellvertretenden Generalsekretär des Obersten Rates geführt wird;
- der Allgemeinen Ordnung usw.

mit.

³ Dieses Dokument ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) veröffentlicht.

Das Referat „Pädagogische Entwicklung“ befasst sich darüber hinaus auch mit

- der Planung und Budgetierung sämtlicher Aktivitäten der Inspektoren;
- der Erstellung von statistischen Auswertungsberichten;
- der Erstellung eines jährlichen Statistikberichts über die Kosten in Verbindung mit den Aktivitäten der Inspektoren;
- der Abfassung von pädagogischen Bestimmungen und Verfahren, ebenfalls in Verbindung mit den Aktivitäten der Inspektoren;
- der Abfassung von Verwaltungsordnungen und -verfahren in Verbindung mit dem Referat „Pädagogische Entwicklung“;
- der Kontrolle der rechtlichen Vorschriften und Verfahren in Verbindung mit der Arbeit der Inspektoren (z. B. im Rahmen der Einführung neuer Lehrpläne, Lehrmaterialien usw.);
- der Kontrolle der pädagogischen Fächer für die zugelassenen Schulen über das Learning Gateway.

Die Liste der genannten Aufgaben des Referats „Pädagogische Entwicklung“ ist nicht vollständig.

Das Referat befasst sich aber auch mit anderen pädagogischen Aspekten, die vor kurzem im Rahmen der Reform eingeführt wurden und für die noch bestimmte Pilotphasen durchlaufen werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2011 hat das Referat „Pädagogische Entwicklung“ insbesondere die Organisation und Koordination folgender Veranstaltungen übernommen:

- 9 große pädagogische Sitzungen: 2 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Kindergarten-/Primarbereich, 3 Sitzungen des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, 2 Sitzungen des gemischten Inspektionsausschusses und 2 Sitzungen des gemischten Pädagogischen Ausschusses.
- 57 Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung von Inspektoren, die insgesamt 147 Sitzungen mit insgesamt 229 Sitzungstagen abgehalten haben
- 23 Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrer der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe in Verbindung mit den Europäischen Schulen und den Inspektionsausschüssen;
- 1 Fortbildung für Führungspersonal unter der Federführung des Generalsekretariats;
- 1 Symposium zur Umsetzung des neuen Lehrplans für die Kindergartenstufe „Early Education curriculum“;
- 257 Inspektionsbesuche – in erster Linie Inspektionen gemäß den Statuten;
- 2 Inspektionsbesuche im Team bezüglich des neuen Modells der Inspektion von Schulen;
- 6 Inspektionsbesuche im Team zur Weiterverfolgung und zum Abschluss der laufenden Arbeiten.

Alle Aktivitäten der Inspektoren werden vom Referat „Pädagogische Entwicklung“ geplant und im Haushaltsplan veranschlagt. Die Zahl der Aktivitäten 2011 beläuft sich auf insgesamt rund 507, dies entspricht zusammengenommen 31 % des Budgets für die Aktivitäten der Inspektoren für Inspektionen, 39 % für die Arbeitsgruppen und 30 % für die Sitzungen der Inspektionsausschüsse bzw. des Pädagogischen Ausschusses.

Das Referat „Pädagogische Entwicklung“ befasst sich aber auch mit der Weiterbearbeitung der vom Pädagogischen Ausschuss genehmigten Dokumente, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet werden:

- Insgesamt wurden 2011 25 neue Lehrpläne genehmigt, darunter der gemeinsame Lehrplan für alle Sprachen III.
- Die neue Beurteilungsstrategie für alle Unterrichtsstufen wurde genehmigt und ist Teil aller neuen Lehrpläne. Die Einführung der Beurteilungsstrategie geht mit einer Fortbildung im Frühjahr 2013 einher.
- Für die Inspektion von Schulen (WSI) wurde ein allgemeiner Rahmen eingerichtet.
- Ebenfalls eingeführt wurde eine dezentrale und ständige Fortbildung in Mathematik.

Aufgabe des Referats „Pädagogische Entwicklung“ war ferner einerseits die Weiterbearbeitung einiger der von den verschiedenen Ausschüssen genehmigten pädagogischen Unterlagen unter rechtlichen und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten und andererseits die Haushaltsausführung und -kontrolle in Bezug auf einige davon:

- Haushaltsvoranschlag für die dezentrale Fortbildung in Mathematik auf der Sekundarstufe.
- Haushaltsvoranschlag für verschiedene Schulinspektionen.
- Haushaltsvoranschlag für die dezentrale Fortbildung in allen Sprachen III.
- Weiterverfolgung der Einführung des neuen technologischen Werkzeugs in Verbindung mit der Einführung der neuen Mathematiklehrpläne für die Sekundarstufe.
- Einrichtung eines spezifischen Links auf dem Learning Gateway für eine regelmäßige Unterrichtung der Schulen vom Typ II über die pädagogischen Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse.
- Abkommen für die Mitglieder der Arbeitsgruppen: Intermath, EEC, Humanwissenschaften.

Das Referat „Pädagogische Entwicklung“ koordiniert außerdem das Projekt der gemeinsamen Politik für die Lernhilfe (Learning Support) auf der Primar- und Sekundarstufe sowie die Unterstützung für SWALS- und für SEN- Schüler.

Das Referat beaufsichtigt ferner den Jahresbericht „SEN-Statistik“ unter Mitwirkung der betroffenen Inspektorinnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Haushaltszwänge wurde das Referat „Pädagogische Entwicklung“ gebeten, einerseits verschiedene Maßnahmen zur Kostensenkung vorzuschlagen, insbesondere im Hinblick auf die SEN-Schüler.

Andererseits hat das Referat „Pädagogische Entwicklung“ im Zusammenhang mit der Unterrichtsorganisation und der Lehrplangestaltung eine Überarbeitung der Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates zu diesen beiden Themen vorgelegt.

Im Rahmen der Statistikauswertung hat sich das Referat „Pädagogische Entwicklung“ darüber hinaus auch mit dem Follow-up zur Analyse der Wiederholungsquoten sowie mit der Einführung von 19 Maßnahmen gegen den schulischen Misserfolg befasst, die vom Obersten Rat im Dezember 2010 genehmigt worden waren. In diesem Zusammenhang hat der Oberste Rat auch die Änderungen des ehemaligen Artikels 60 Absatz 3 (neuer Artikel 59) der Allgemeinen Ordnung genehmigt, mit denen die Terminologie der A- und der B-Note für die Beurteilung (S4-S7) auf der Sekundarstufe genauer definiert werden soll.

Im Rahmen der vom Obersten Rat erteilten Mandate hat die Arbeitsgruppe „Sprachen“ unter Vorsitz des stellvertretenden Generalsekretärs ein neues Mandat erhalten, um sich insbesondere mit

- einer neuen Definition von L I, L II, L III und L IV auf der Grundlage des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens;

- der möglichen Aufnahme der Sprache des Sitzlandes in den Lehrplan;
- der Einführung der Sprache III ab der ersten Klasse der Sekundarstufe

zu befassen.

Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe sind im Oktober 2011 angelaufen und werden derzeit abgeschlossen. Ein erster Bericht wurde dem GPA im Februar 2012 vorgelegt.

Das Referat „Pädagogische Entwicklung“, das bei jedem Schuljahresbeginn auch die Schaffung neuer und die Streichung von Planstellen sowie die offenen Stellen an den Schulen kontrolliert, hat 2011 33 neu geschaffene und 88 nicht besetzte Planstellen ermittelt, davon zwei Drittel im Sekundarbereich.

2. Das Europäische Abitur 2011

Das Dokument „Bericht über die Organisation des Abiturs 2011“ (2011-08-D-2) enthält die wichtigsten Daten zur Abiturprüfung 2011 und zeigt die Qualitätskontrolle sowie deren organisatorische und pädagogische Aspekte auf. In den drei Anhängen des Berichts sind die finanziellen Daten sowie die Ergebnisse nach Abschlussnote und nach Fach im Vergleich zu den Ergebnissen der vorangegangenen zehn Abiturprüfungen zusammengestellt. Anhand dieses Vergleichs lässt sich die Entwicklung der von den Schülern gewählten Fächer und ihrer Ergebnisse von der Abiturprüfung 2001 bis zur Prüfung 2011 verfolgen.

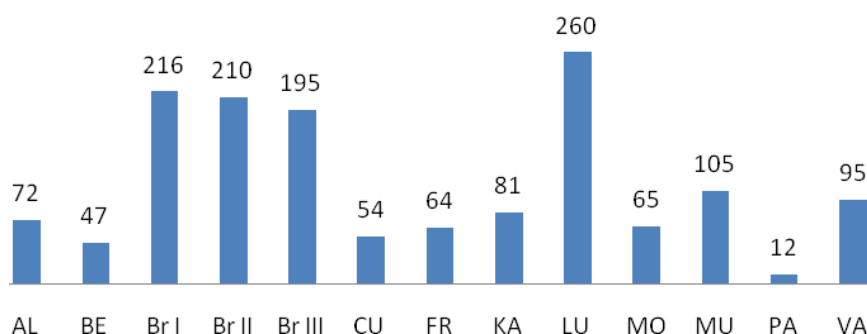
Die 52. europäische Abiturprüfung wurde an 12 Europäischen Schulen und an einer Schule vom Typ II, der „Scuola per l'Europa di Parma“, von der sich zwölf Schüler für die Europäische Abiturprüfung an der Europäischen Schule Varese angemeldet hatten, ordnungsgemäß durchgeführt.

Europäisches Abitur 2011

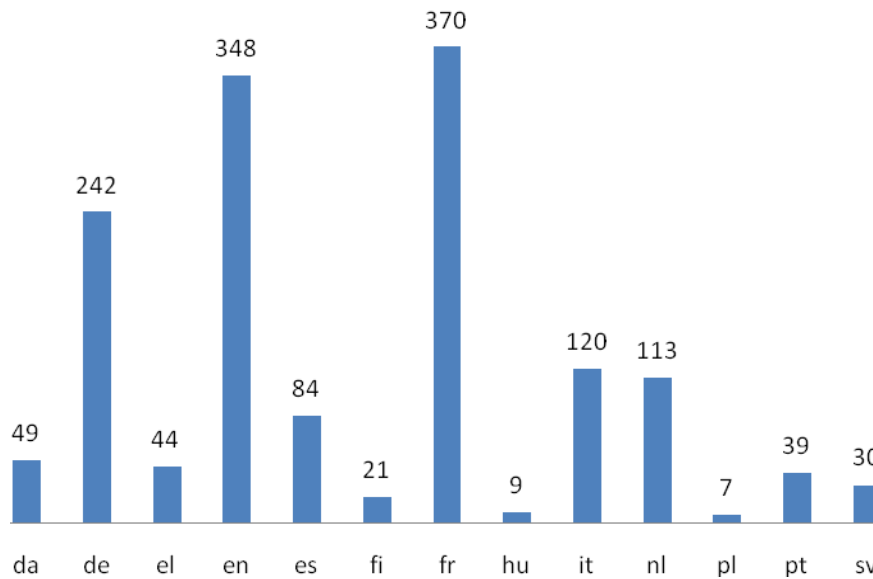
Zahl der Schüler	1476
Bestanden	1450
Nicht bestanden	26
Erfolgsquote	98,24 %
Durchfallquote	1,76 %

Die nachstehenden Schaubilder veranschaulichen die Verteilung der Schüler nach Schule, Sprachabteilung und Prüfungsfach (schriftlich und/oder mündlich).

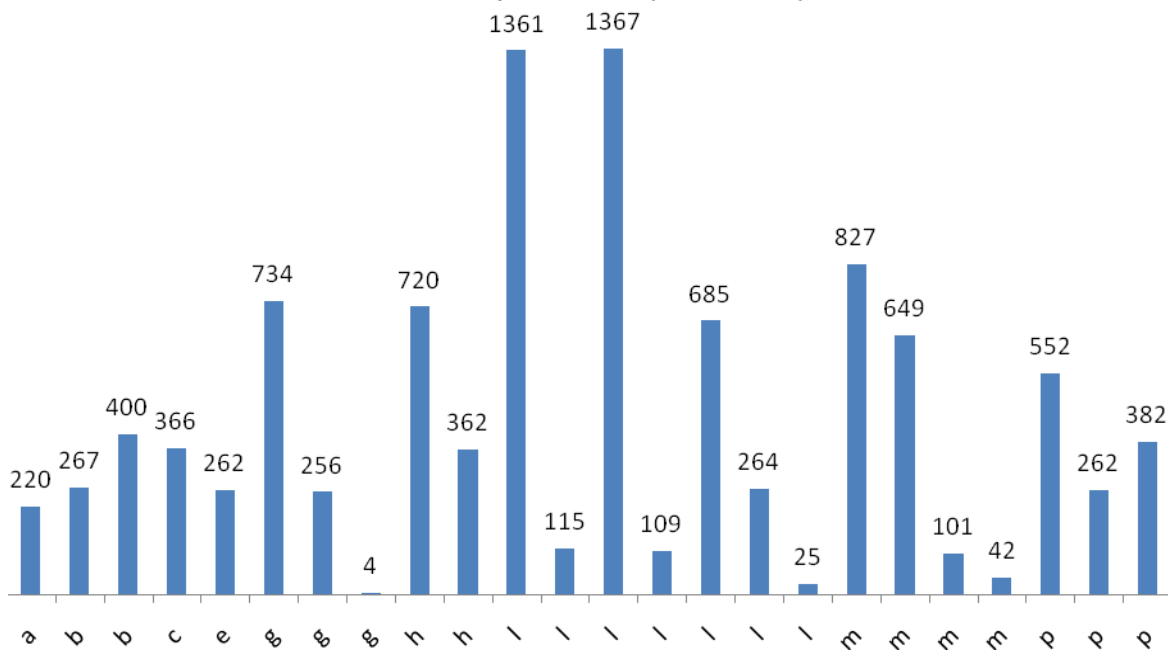
Candidats par école, BAC 2011



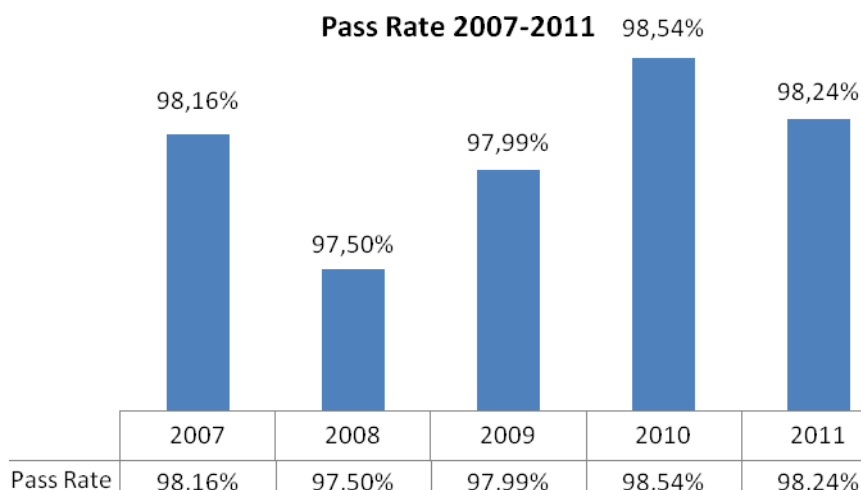
Nombre de candidats par section linguistique, BAC 2011



Nombre de candidats par examen (écrit et oral), BAC 2011



Im Vergleich zur Abiturprüfung 2010 ist ein Rückgang der Zahl der Prüflinge von 1 512 auf 1 476 festzustellen. Außerdem ist ein geringfügiger Rückgang der Erfolgsquote von 98,5 % auf 98,2 % festzustellen. Gleiches gilt auch für die Erfolgsquote nach Fach und nach Sprachabteilung.



Was die durchschnittliche Abschlussnote anbetrifft, so ist diese seit 2009 mit rund 7,7 von 10 stabil.

Die Durchschnittsnoten der europäischen Abiturprüfung 2011 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Europäisches Abitur 2011 – Durchschnittsnoten				
Allgemeiner Abschlussnote:	Notendurchschnitt	bei	der	76,81
Allgemeiner Notendurchschnitt bei der Vornote:				77,86
Allgemeiner schriftlichen Prüfungen:	Notendurchschnitt	bei	den	73,79
Allgemeiner mündlichen Prüfungen	Notendurchschnitt	bei	den	79,58

Und schließlich betragen die Gesamtkosten der Abiturprüfung 2011 € 811.213,70, dies entspricht durchschnittlichen Kosten pro Schüler in Höhe von € 549,60. Bei dieser Prüfung ist also ein Rückgang der Durchschnittskosten von 5,1 % gegenüber 2010 festzustellen, was auf die Beschlüsse des Obersten Rates zu bestimmten organisatorischen Aspekten zurückzuführen ist.

❖ **Reform des Europäischen Abiturs – Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“**

Die Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ hat nachstehend eine Reihe von Empfehlungen für die Fortführung und den technischen Abschluss der Arbeiten abgegeben, deren wichtigste Leitlinien

sie über den gesamten Prozess hinweg skizziert hat, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung von Inhabern des europäischen Abiturs an den Hochschulen der Mitgliedstaaten.

1. Öffentliche Mitteilung der Reformbemühungen an die Europäischen Schulen

Um die Ergebnisse der Reformbemühungen und die neuen Merkmale des reformierten europäischen Abiturs zu übermitteln und den Informationsbedürfnissen der internen und externen Öffentlichkeit des Systems sowie der Partner der Europäischen Schulen, u. a. Hochschulen, Ministerien und Delegationen, zu entsprechen, empfiehlt die AG, dass das Generalsekretariat einen Kommunikationsplan erstellt und alle internen und externen Ansprechpartner des Systems über die neuen Modalitäten des reformierten Abiturs informiert. Die Website der Europäischen Schulen ist in dieser Hinsicht ein ausgezeichnetes Informationswerkzeug, das für Verständnis, Aufwertung und Anerkennung des Systems sorgt. Dies geschieht, damit die Inhaber des europäischen Abiturs gegenüber den Inhabern nationaler Abiturzeugnisse bei ihrem Zulassungsantrag bei Hochschulen nicht benachteiligt werden.

Diese Empfehlung beruht auf dem Grundsatz der internationalen Anerkennung des europäischen Abiturs.

Dieser Punkt wurde vom Obersten Rat im Dezember 2011 genehmigt.

2. Im Rahmen der Lissabon-Strategie und im Hinblick auf die Anerkennung aller Arten von Ausbildungen (lebenslange allgemeine und berufliche Bildung) wird gemäß dem von der AG empfohlenen europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vielmehr vorgeschlagen, sich auf die Lernergebnisse („learning outcomes“) zu konzentrieren.

Die AG „Europäisches Abitur“ empfiehlt die Aufnahme des Umfangs der Unterrichtsstunden für jedes Fach und jedes Wahlfach innerhalb eines Fachs in den Lehrplan für die verschiedenen Fächer, die beim europäischen Abitur geprüft werden. Für eine bessere Klarheit und Anerkennung des Abiturzeugnisses können auch Überlegungen zu den Lernergebnissen angestellt werden.

Im Rahmen des Reformprozesses des europäischen Abiturs hat der Oberste Rat auf seiner Sitzung am 6., 7. und 8. Dezember 2011 beschlossen, den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ anzunehmen. Dieser enthielt folgende Vorschläge:

1. Eine neue Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ ist mit der Weiterverfolgung und Überwachung der Umsetzung der Modalitäten der Reform befasst.
2. Der Generalsekretär wird ersucht, einen spezifischen Kommunikationsplan für die Öffentlichkeit der Europäischen Schulen zu den Arbeitsergebnissen der AG „Europäisches Abitur“ zu erstellen. Dies erfolgt, damit die Inhaber des europäischen Abiturzeugnisses bei ihrem Zulassungsantrag bei Hochschulen dieselben Chancen wie die Inhaber nationaler Abiturzeugnisse haben.
3. Überarbeitung der Modalitäten der Korrektur der schriftlichen europäischen Abiturprüfungen:
 - Die Prüfungsarbeiten sind anonym;
 - im Allgemeinen sind der Erst- und der Zweitprüfer Lehrer, die im Rahmen des Systems der Europäischen Schulen arbeiten, jedoch außerhalb des Prüfungszentrums, in dem der Schüler die Abiturprüfung ablegt. Gleiches gilt, wenn eine Drittkorrektur erforderlich wird; um die Objektivität der Korrektur und die Anonymität der Prüfungsarbeiten zu gewährleisten, kann das Büro externe Fachleute hinzuziehen, wenn die Zahl der Lehrer des Systems für eine Zweitkorrektur oder ggf. eine Drittkorrektur, die diesen Anforderungen genügt, zu gering ist.

4. Überarbeitung der Art, Zahl und Gewichtung der schriftlichen und mündlichen europäischen Abiturprüfungen.

a) Schriftliche Prüfungen

Die Zahl der schriftlichen Prüfungen ist unverändert geblieben. Die Prüflinge müssen nach wie vor **5 schriftliche Prüfungen** ablegen.

Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung, wonach sich ein Schüler unter bestimmten Bedingungen zu einer zusätzlichen Prüfung anmelden kann, bleibt nach wie vor gültig. Das Ergebnis dieser Zusatzprüfung wird gesondert zur Endnote des Abiturs benotet und erfasst.

b) Mündliche Prüfungen

Die Zahl der mündlichen Prüfungen ist zurückgegangen. Von nun an erstrecken sich die mündlichen Prüfungen nur noch auf **3 Fächer** und werden wie folgt definiert:

- **Die 1. mündliche Prüfung** findet in LI oder im Vertiefungskurs in LI statt.
Prüflinge, die den Vertiefungskurs in der Sprache I belegt haben, müssen eine Prüfung in diesem Kurs und nicht im Grundkurs ablegen.
- **Die 2. mündliche Prüfung** findet in LII oder im Vertiefungskurs in LII oder in den Fächern Geografie oder Geschichte statt.
Die übrigen Prüflinge legen wahlweise eine Prüfung in Geschichte (2 oder 4 Unterrichtsperioden) oder in Geografie (2 oder 4 Unterrichtsperioden) ab, sofern sie dieses Fach nicht bereits für die schriftliche Prüfung gewählt haben.
- **Bezüglich der 3. mündlichen Prüfung gilt:**
 - a. Schüler, die den Mathematik-Vertiefungskurs belegt haben, müssen die 3. mündliche Prüfung im Vertiefungskurs Mathematik ablegen;
 - b. Schüler, die den Mathematik-Vertiefungskurs nicht belegt haben, müssen **die 3. mündliche Prüfung** in einem der folgenden Wahlfächer ablegen:
 - ▶ Biologie 2P ▶ Biologie 4P* ▶ Chemie 4P* ▶ Physik 4P*
 - ▶ Philosophie 2P ▶ Philosophie 4P* ▶ LIII* ▶ LIV / ONL*

*Hinweis: Der Schüler kann sich nur dann für eines der genannten Wahlfächer mit 4 Unterrichtsperioden zur Prüfung anmelden, wenn er dieses Fach nicht bereits für die schriftliche Prüfung gewählt hat.

c) Die Gewichtung der Bewertung der Abiturprüfung wird folgendermaßen verteilt:

Noten:	Vornote	Schriftlich	Mündlich	Gesamt
--------	---------	-------------	----------	--------

Aktuelle Sachlage	40,0 %	36,0 %	24,0 %	100,0 %
Vorschlag	50,0 %	35,0 %	15,0 %	100,0 %

Diese neue Gewichtsverteilung bei der Benotung erfolgt im Rahmen des Vorschlags zur Änderung der Art und der Anzahl der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die 5 bzw. 3 beträgt. Mit dieser Verteilung kann ein Gleichgewicht zwischen den schriftlichen und den mündlichen Prüfungen hergestellt werden, und den Anstrengungen des Schülers während des gesamten Schuljahres wird ein höheres Gewicht verliehen, ohne dass dadurch das Ergebnis der Abiturprüfung abgewertet wird. Das geringere Gewicht, das dabei den mündlichen Prüfungen zukommt, ist auch auf die geringere Zahl mündlicher Prüfungen zurückzuführen.

Damit diese Modalitäten ab der Abiturprüfung 2014 in Kraft treten können, müssen sie in die Allgemeine Abiturprüfungsordnung und die Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung aufgenommen werden. Die Änderungen dieser Dokumente werden den verschiedenen Entscheidungsgremien, darunter dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich, dem Gemischten Pädagogischen Ausschuss und dem Obersten Rat, im Frühjahr 2012 zur Genehmigung vorgelegt.

5. Der Oberste Rat hat außerdem seine Zustimmung zu folgenden Punkten erteilt:

- a) Die Arbeitsgruppe „Beurteilung“ sollte die Definition der Bewertungskriterien in Anlehnung an das ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) weiter ausgestalten. Diese neue Definition klarer und vollständiger Bewertungskriterien soll genau die Kompetenzen beschreiben, die vom Schüler erwartet werden, was eine unabdingbare Voraussetzung für jede neue Benotungsskala ist. Die Definition dieser Kriterien soll den Korrektoren zu einer harmonisierten Benotung verhelfen, die jeden Zweifel oder manchmal sogar völlig entgegengesetzte Bewertungen ausschließt.
- b) Einführung eines fächerübergreifenden Projekts, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung und Bewertung bestimmter Schlüsselkompetenzen für die lebenslange allgemeine und berufliche Bildung der Schüler im System der Europäischen Schulen liegt. Das Pilotprojekt wurde im September 2011 gestartet. Ziel des Projekts ist die Einbindung des fächerübergreifenden Projekts in die Bewertung des Europäischen Abiturs für Schüler der S6 im Schuljahr 2013-2014 im Rahmen der Europäischen Abiturprüfung 2015.

Die engere Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ soll die Entwicklung dieser Projekte weiterverfolgen.

B. PERSONAL

Das Personalmanagement im Büro des Generalsekretärs war 2011 weitgehend einerseits von einer hohen Personalfuktuation, insbesondere bei den Leitungsfunktionen im Büro, und

andererseits von den Arbeiten am Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (V.D.P.) sowie am Entwurf eines Statuts der Lehrbeauftragten geprägt.

Darüber hinaus wurden gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS, *Internal Audit Service*) aus dem Jahr 2010 neue Managementwerkzeuge (neues Modell für Stellenbeschreibungen und ein Beurteilungsverfahren) eingeführt, und ein erster Zyklus zur Leistungsbewertung beim Personal, der künftig alle zwei Jahre stattfinden soll, wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die Beschäftigung im Büro ist 2011 relativ stabil geblieben (8 abgeordnete Mitarbeiter und 41 Angehörige des V.D.P.). Doch aufgrund der außerordentlich hohen Fluktuation musste das Büro sieben Einstellungsverfahren durchführen, um u. a. den Generalsekretär, den stellvertretenden Generalsekretär, den Finanzkontrolleur, den beigeordneten Finanzkontrolleur und den Leiter des Referats „Informatik“ zu ersetzen. Die Einstellungsverfahren im Bereich Finanzkontrolle haben sich insbesondere deshalb verzögert, weil die Mitgliedstaaten nur sehr ungern qualifizierte Führungskräfte abordnen, und können daher erst im Frühjahr 2012 abgeschlossen werden.

Aufgrund eines vom Obersten Rat erteilten Mandats hat die Arbeitsgruppe „V.D.P.“ unter Vorsitz des Büros des Generalsekretärs ihre Arbeiten an einem politischen Ansatz in Bezug auf Hilfskräfte an den Europäischen Schulen, der einerseits den Schulen die Möglichkeit bietet, die meisten Hilfsfunktionen 2013 in V.D.P.-Planstellen umzuwandeln, und andererseits ausführliche und restriktiver gestaltete Leitlinien für die künftige Einstellung von Hilfskräften vorlegt, abgeschlossen.

Aufgrund dieses vom Obersten Rat erteilten Mandats hat die Arbeitsgruppe „Lehrbeauftragte“ unter Vorsitz des Büros des Generalsekretärs ihre Arbeiten aufgenommen und ist seit September 2011 bereits fünfmal zusammengetreten, um dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2012 einen detaillierten Entwurf für ein „Statut der Lehrbeauftragten der Europäischen Schulen“ vorlegen zu können.

C. RECHTLICHE ASPEKTE

1. Allgemeine rechtliche Fragen

In rechtlicher Hinsicht war das Jahr 2011 im Hinblick auf die Bearbeitung von Klagen, Beschwerden und Streitsachen von derselben Kontinuität geprägt wie 2010. Wie auch in den Vorjahren wurde das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (BGSES) mit zahlreichen Fragen zur Auslegung der Gesetzestexte und der Arbeitsgesetzgebung befasst. Aufgrund der erfolgten Änderungen der Rechtsvorschriften war allerdings ein Anstieg ihrer Zahl festzustellen.

Im Hinblick auf diese Änderungen ist insbesondere die Änderung der Beschlüsse des Obersten Rates zur Lehrplangestaltung und zur Unterrichtsorganisation hervorzuheben, die aufgrund des Antrags der Kommission auf erneute Überprüfung der Bestimmungen über die Unterrichtsorganisation im Hinblick auf deren Rationalisierung mit Beschluss des Obersten Rates vom April 2011 genehmigt wurde.

Eine weitere wesentliche Änderung, die ebenfalls vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2011 genehmigt wurde, ist diejenige über die Kürzung des Stundenlohns der Lehrbeauftragten. Diese Änderung, deren Übergangsregelung die Beibehaltung der früheren Vergütungsbedingungen für Lehrbeauftragte vorsah, die im Rahmen einer am 31. August und am 1. September 2011 andauernden Vertragsbeziehung eingestellt wurden, hat sehr viele Fragen auf Seiten der Schulen aufgeworfen und die Annahme eines Memorandums zur Erläuterung erforderlich gemacht.

Darüber hinaus hat diese Änderung auch zu einer Zunahme der Zahl der einschlägigen Satzungstexte geführt, wodurch für die von den Europäischen Schulen beschäftigten Lehrbeauftragten drei unterschiedliche Regelungen entstanden sind. Kurz- und mittelfristig ist allerdings eine Vereinheitlichung der rechtlichen Regelung für diese Mitarbeiter durch Annahme eines einheitlichen Satzungstextes geplant; die entsprechenden redaktionellen Arbeiten hierzu sind 2011 im Rahmen einer Arbeitsgruppe angelaufen, der Vertreter der Lehrbeauftragten, der Europäischen Kommission, der Schulleiter und des abgeordneten Personals angehören.

Im Laufe des Jahres 2011 hat sich das BGSES aber auch um eine juristische Lösung bemüht, damit die SEN-Therapeuten an den Schulen unter Mitwirkung der Schulen mit den Schülern mit besonderen Bedürfnissen arbeiten können. Dem aktuellen Planungsstadium zufolge soll eine Aufforderung zur Interessenbekundung durchgeführt werden, um Listen von Therapeuten aufzustellen, anhand derer die Eltern entsprechend den Bedürfnissen ihres Kindes ihre Wahl treffen können.

Da die Haushaltsordnung der Europäischen Schulen und ihre Durchführungsbestimmungen ein solches Verfahren nicht vorsahen, wurden sie speziell in Bezug auf diesen Punkt durch einen Beschluss des Obersten Rates vom September 2011 geändert. Und schließlich ist in Bezug auf die Haushaltsordnung zu erwähnen, dass diese im April 2011 aufgrund des Berichts der mit ihrer erneuten Überprüfung beauftragten Arbeitsgruppe grundlegend überarbeitet wurde.

2. Beschwerden

2011 wurden vom BGSES **145 Beschwerden** und von der Beschwerdekammer **63 Verwaltungsklagen** bearbeitet, von denen 30 eingereicht wurden, nachdem eine Beschwerde zunächst vom Generalsekretär der Europäischen Schulen abgewiesen worden war. Diese 145 Beschwerden entsprechen zahlenmäßig den 2008 eingegangenen Beschwerden (144), übersteigen jedoch die Zahlen der Jahre 2009 und 2010, in denen 120 bzw. 127 Beschwerden bearbeitet wurden, was auf einen wenn auch nicht unbedingt ansteigenden, so doch anhaltenden Trend hindeutet, Beschwerde einzulegen.

Beschwerden, und zwar sowohl Beschwerden als auch Verwaltungsklagen, stellen für die Mitarbeiter des Büros, die diese Beschwerden bearbeiten und weiterverfolgen, ein erhebliches Arbeitsaufkommen dar, insbesondere im Zeitraum Juni bis September. Genau in dieser Zeit ist das BGSES gezwungen, sich zugleich mit Streitigkeiten in Verbindung mit den Zulassungen (sowohl in Bezug auf die Zulassungs- als auch die Versetzungsanträge) und mit Beschwerden gegen Beschlüsse der Klassenkonferenzen und des Abiturprüfungsausschusses zu befassen.

Im Hinblick auf das Verfahren konnten die positiven Auswirkungen der 2010 genehmigten Reformen beobachtet werden, d. h. insbesondere die Änderung der Versetzungsbestimmungen in die nächsthöhere Klasse (Artikel 57 bis 62 der Allgemeinen Schulordnung) und die Annahme einer Zulassungspolitik für die Europäische Schule München.

Die Änderung der Versetzungsbestimmungen in die nächsthöhere Klasse im Dezember 2010 hat bewirkt, dass bestimmte Konzepte geklärt und das Beschwerdeverfahren vereinheitlicht werden konnten, während im Rahmen der Zulassungspolitik der Europäischen Schule München klare und präzise Bestimmungen zur Regelung der Zulassung von Schülern der Kategorie III an dieser Schule festgelegt werden konnten, die eine Garantie für Rechtssicherheit und verwaltungsrechtliche Transparenz für Eltern darstellt, die eine Zulassung beantragen.

Konkret hat die Annahme eines klaren Rechtsrahmens für die Zulassung von Schülern der Kategorie III an der ES München zu einer deutlichen Verringerung der Zahl der Beschwerden geführt, da 2011 nur 8 Beschwerden im Bereich der Zulassung für die Europäische Schule München (gegenüber von 25 im Jahr 2010) eingereicht und lediglich zwei Beschwerden vor die Beschwerdekammer gebracht wurden, die beide abgewiesen wurden.

Insgesamt ist die Zahl der Beschwerden für alle Bereiche zusammengenommen jedoch nach wie vor sehr hoch, und aufgrund des Umzugs der Schule Brüssel IV an ihren Standort Laeken und der

Schule Luxemburg II nach Bertrange-Mamer ab September 2012 besteht Anlass, davon auszugehen, dass die Zahl in den kommenden Jahren sogar noch weiter ansteigen wird, so dass auf Dauer möglicherweise zusätzliche administrative Unterstützung erforderlich sein wird.

Nachstehend werden sämtliche Beschwerden und Verwaltungsklagen, aufgeschlüsselt nach Bereich oder Beschlussorgan, aufgeführt:

Beschwerden	Verwaltungsklagen
	33 Verwaltungsklagen gegen die Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle (+ 5 im Eilverfahren)
61 Beschwerden gegen den Beschluss einer Klassenkonferenz	10 Verwaltungsklagen gegen den Beschluss einer Klassenkonferenz (+ 3 im Eilverfahren)
34 Beschwerden bezüglich eines Zulassungsantrags an anderen als den Schulen in Brüssel	6 Verwaltungsklagen bezüglich eines Zulassungsantrags an anderen Schulen als an den Schulen in Brüssel (+ 2 im Eilverfahren)
15 Beschwerden bezüglich des abgeordneten Personals, davon 3 bezüglich der Berechnung der Ausgleichszulage	3 Verwaltungsklagen bezüglich des abgeordneten Personals
10 Beschwerden gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung	2 Verwaltungsklagen gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung (+ 1 im Eilverfahren)
5 Beschwerden gegen einen Beschluss des Obersten Rates	2 Verwaltungsklagen gegen einen Beschluss des Obersten Rates (+ 1 im Eilverfahren)
3 Beschwerden gegen den Beschluss eines Disziplinarausschusses	
2 pädagogische Beschwerden (die durch den Inspektionsausschuss geklärt wurden)	
1 Beschwerde gegen Lehrbeauftragte	
	2 Verwaltungsklagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens
14 Beschwerden, die unter keine der vorstehenden Kategorien fallen	5 Verwaltungsklagen, die unter keine der vorstehenden Kategorien fallen
GESAMT: 145	GESAMT: 63

3. Kosten

Zwischen 2010 und 2011 sind die Ausgaben für Streitverfahren im Haushalt des BGSES um 22,5 % von € 236.005 auf € 289.168 gestiegen, während die Arbeitskosten der Beschwerdekammer von € 116.147 auf € 105.403 leicht rückläufig waren, was einer Senkung von 10 % entspricht. Diese Kosten lassen sich natürlich nur schwer kontrollieren, da ihre Höhe letztendlich nicht von den Europäischen Schulen abhängt. Die Entwicklung dieser Kosten entspricht allerdings der vorstehend dargelegten Entwicklung der Streitverfahren.

D. HAUSHALTSASPEKTE

Die nachstehenden Tabellen, die auch im Bericht des Finanzkontrolleurs veröffentlicht werden, werden in diesem Dokument aufgegriffen, denn sie geben einen Gesamtüberblick über die Kosten des Systems und deren Aufteilung auf die einzelnen Beitragszahler.

1. Entwicklung der Kosten – Ausgaben pro Schule und für das Büro des Generalsekretärs

Tabelle 1 ist die Entwicklung der Kosten für den Zeitraum 2006 bis 2011 zu entnehmen. Die Zahlen weisen auf einen Anstieg von 22,4 % in diesem Fünfjahreszeitraum und auf einen Anstieg von 3,1 % zwischen 2010 und 2011 hin, ähnlich wie der Anstieg zwischen 2009 und 2010. Bemerkenswert ist, dass die Schülerzahlen (als gewogener Mittelwert für das Geschäftsjahr, wie in Tabelle 2 berechnet) zwischen 2006 und 2011 um über 12,35 % und zwischen 2010 und 2011 um knapp 2,2 % gestiegen sind (die Schülerzahlen sind dem in diesem Bericht genannten Dokument 2011-10-D-30-de-2 entnommen).

Tabelle 1: Entwicklung der Kosten im Zeitraum 2006 bis 2011 – Ausgaben (€)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	% 06-11	% 10-11
AI	10 398 783	11 097 943	11 265 097	12 236 285	12 139 108	13 063 941	25,6 %	7,1 %
Be	9 129 940	9 262 303	9 017 315	8 957 569	8 862 205	9 179 564	0,5 %	3,5 %
Br I	26 923 771	29 960 478	31 691 818	32 639 312	33 126 483	34 276 507	27,3 %	3,4 %
Br II	27 537 597	29 080 260	31 336 148	31 906 989	33 123 327	33 547 323	21,8 %	1,3 %
Br III	24 873 606	25 590 807	28 679 058	28 326 826	29 403 027	31 790 457	27,8 %	7,5 %
Br IV	0	1 462 371	3 451 431	4 745 841	6 362 991	8 446 560		24,7 %
Cu	10 698 087	10 846 654	9 846 605	9 369 762	9 344 272	9 465 008	-11,5 %	1,3 %
Ff	10 043 162	9 958 371	10 425 896	11 066 933	11 465 586	11 978 602	19,3 %	4,3 %
Ka	11 388 828	11 355 904	12 483 991	12 734 208	12 846 356	11 941 692	4,9 %	-7,6 %
Lux I	33 445 420	34 775 570	37 009 986	38 965 091	39 537 147	40 159 938	20,1 %	1,6 %
Lux II	6 477 238	6 861 971	6 989 029	7 421 163	7 740 478	8 191 149	26,5 %	5,5 %
Mol	10 410 155	10 511 380	11 219 276	11 784 623	12 106 724	12 363 048	18,8 %	2,1 %
Mun	17 755 501	18 135 372	18 941 426	20 252 301	22 116 802	22 209 592	25,1 %	0,4 %
Var	16 533 942	17 687 629	18 296 045	19 096 570	18 596 747	18 596 427	12,5 %	0,0 %
BGS	8 006 764	8 967 345	9 071 996	9 036 140	8 836 111	8 601 061	7,4 %	-2,7 %
GESAM T	223 622 794	235 554 358	249 725 117	258 539 613	265 607 364	273 810 869	22,4 %	3,1 %

Die Zahlen für den Zeitraum 2006-2011 machen die tatsächlichen Ausgaben nach Abzug der Mittel deutlich, die auf das nächste Jahr übertragen und anschließend gestrichen wurden.

Die Zahlen für 2011, die die auf 2012 übertragenen Mittel umfassen, sind die besten zum Jahresende vorliegenden Zahlen, vorbehaltlich einer Bereinigung.

Aus Tabelle 2 geht die Entwicklung der Kosten pro Schüler in dem genannten Fünfjahreszeitraum hervor. Bemerkenswert ist, dass die ES Luxemburg II immer noch nur eine Primarschule umfasst (ab September 2012 wird die Sekundarschule eröffnet), und an der ES Brüssel IV erst die 1. und 2. Klasse des Sekundarbereichs geöffnet sind; damit sind ihre Kosten nicht mit denen anderer Schulen zu vergleichen. Für Luxemburg und Brüssel gibt die Tabelle Aufschluss über die Gesamtkosten sowie über die Kosten der einzelnen Schulen. Für 2011 sind die Kosten pro Schüler für die beiden Gruppen von Schulen nahezu gleich hoch, entsprechend dem Trend der vorangegangenen Jahre.

Die durchschnittlichen Kosten pro Schüler pro Jahr an allen Schulen einschließlich der Kosten des Büros des Generalsekretärs betragen € 11.910; dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 9,0 % in dem genannten Fünfjahreszeitraum und von 0,9 % im Jahr 2011 gegenüber von 2010. Es wird darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Durchschnittskosten je Schüler (0,9 %) zwischen 2010 und 2011 den von Eurostat veröffentlichten Angaben zufolge deutlich unter der Inflationsrate (3,1 %) in der Europäischen Union für denselben Zeitraum liegt.

Tabelle 2: Kosten pro Schüler (€)								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	% 06-11	% 10-11
Alicante	10 525	11 109	11 033	11 926	11 843	12 655	20,2 %	6,9 %
Bergen	15 091	16 540	16 170	15 660	14 936	15 325	1,6 %	2,6 %
Brüssel I	9 865	10 039	10 394	10 613	10 688	11 082	12,3 %	3,7 %
Brüssel II	9 234	9 992	10 818	10 831	10 861	10 759	16,5 %	-0,9 %
Brüssel III	9 091	9 702	10 903	10 480	10 348	10 933	20,3 %	5,7 %
Brüssel IV		25 506	13 241	9 685	9 559	9 466		-1,0 %
Br I, II, III & IV	9 391	10 023	10 769	10 594	10 565	10 794	14,9 %	2,2 %
Culham	12 616	13 063	11 868	11 221	11 317	12 037	-4,6 %	6,4 %
Frankfurt	11 205	10 475	10 395	10 405	10 567	10 870	-3,0 %	2,9 %
Karlsruhe	11 195	11 631	12 564	13 021	13 312	12 704	13,5 %	-4,6 %
Luxemburg I	10 381	10 489	10 897	11 303	11 393	11 443	10,2 %	0,4 %
Luxemburg II	7 186	7 510	7 818	8 289	8 404	8 643	20,3 %	2,8 %
Lux I & II	9 683	9 846	10 255	10 682	10 766	10 848	12,0 %	0,8 %
Mol	16 454	16 048	16 564	16 158	15 840	15 816	-3,9 %	-0,1 %
München	11 302	11 185	11 168	11 335	11 855	11 504	1,8 %	-3,0 %
Varese	12 548	13 430	13 808	14 373	14 210	13 940	11,1 %	-1,9 %
BGS	392	433	427	413	393	374	-4,4 %	-4,8 %
Schulen + BGS	10 937	11 364	11 763	11 818	11 815	11 918	9,0 %	0,9 %
Die Ausgaben beruhen auf den Zahlen in Tabelle 1.								
Schüler: Gewichteter Durchschnitt (Anzahl im Oktober des Jahres n-1 x 8/12) + (Anzahl im Oktober des Jahres n x 4/12).								

Tabelle 3 macht die Beiträge der verschiedenen Partner im System zum Haushalt der einzelnen Europäischen Schulen im Zeitraum seit 2006 deutlich. Diese Zahlen lassen einen Rückgang des Anteils der Mitgliedstaaten erkennen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Folgen der Wirtschaftskrise und die Einschnitte in mehreren Staatshaushalten zurückzuführen, die sich auf die Einkünfte aus dieser Quelle auswirken. Die Einnahmen aus den Schulgeldern der Kategorie III weisen ebenfalls einen leichten, jedoch konstanten Rückgang im Laufe der Jahre auf, der den Rückgang der Anzahl der Schüler in dieser Kategorie innerhalb des Systems widerspiegelt. Infolgedessen steigt der Beitrag der Kommission. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Gebäude und die Gehaltskosten der nationalen Inspektoren im Haushalt nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 3: Beiträge zum Haushalt (ohne Überschussvortrag und Inanspruchnahme des Reservefonds)

		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mitgliedstaaten	€	50 998 425	52 480 536	54 454 918	53 742 828	55 717 090	56 197 583
	%	22,4 %	22,7 %	22,1 %	20,8 %	21,0 %	20,4 %
Kommission	€	127 124 086	127 096 284	138 910 044	151 907 627	155 393 053	163 975 427
	%	55,7 %	55,0 %	56,5 %	58,7 %	58,6 %	59,6 %
EPA	€	14 679 899	14 882 438	15 338 041	17 353 943	18 926 539	18 778 658
	%	6,4 %	6,4 %	6,2 %	6,7 %	7,1 %	6,8 %
Schulbeitrag Kategorie II	€	12 387 964	13 662 767	13 894 567	13 909 948	13 283 884	14 258 680
	%	5,4 %	5,9 %	5,7 %	5,4 %	5,0 %	5,2 %
Schulbeitrag Kategorie III	€	18 438 111	17 788 809	17 723 591	17 087 017	16 914 580	16 530 565
	%	8,1 %	7,7 %	7,2 %	6,6 %	6,4 %	6,0 %
Andere	€	4 454 397	5 221 693	5 540 086	4 764 977	5 148 829	5 577 484
	%	2,0 %	2,3 %	2,3 %	1,8 %	1,9 %	2,0 %
GESAMT*	€	228 082 882	231 132 527	245 861 247	258 766 340	265 383 975	275 318 397

Die Zahlen für 2011 sind die besten Zahlen, die zum Jahresende vorliegen, vorbehaltlich einer Bereinigung.
* Der Überschussvortrag und die Inanspruchnahme des Reservefonds sind in den Zahlen nicht enthalten.

2. Haushalt des Generalsekretariats

Der Haushalt des Büros des Generalsekretärs umfasst die Betriebskosten des Systems auf zentraler Ebene.

Die nachstehende Tabelle macht die Entwicklung des Haushalts des Büros im Zeitraum 2006 bis 2012 deutlich.

An dieser Entwicklung lassen sich die beiden Erweiterungen der Europäischen Union im Jahr 2004 und 2007 ablesen, die zu einem Anstieg der meisten Haushaltsposten geführt haben. Seit 2009 und der Reform des Systems konnten aufgrund der Verringerung der Zahl der Sitzungen der verschiedenen zentralen Organe sowie der Aufnahme der Ausgaben in Verbindung mit den Aktivitäten der Inspektoren vorab in den Haushaltsplan die Ausgaben unter Kapitel II besser eingedämmt werden.

2011 war in haushaltspolitischer Hinsicht eine echte Herausforderung. Der Generalsekretär hat beschlossen, die Ausgaben für Übersetzungen um über 50 % und für Dolmetschleistungen um 30 % zu kürzen, um weitere Reduzierungen im pädagogischen Bereich zu vermeiden. Insgesamt wurde der Haushalt des BGSES um € 510 944 (6 %) nach unten korrigiert.

Ebenso haben die Beschlüsse des Obersten Rates zu bestimmten organisatorischen Aspekten des Europäischen Abiturs zu einer Senkung der Ausgaben geführt, die in den kommenden Jahren nach Abschluss der Reform noch stärker ausgeprägt sein dürfte. Im Gegenzug dazu ist aufgrund der immer höheren Zahl von Beschwerden jedes Jahr ein Anstieg der Kosten für Streitfälle sowie der Kosten der Beschwerdekammer festzustellen.

Evolution de quelques lignes budgétaires significatives et du budget global du BSGEE							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
CHAPITRE I							
Détachés	817.962	887.785	989.618	1.008.609	1.005.487	970.242	1.031.434
PAS	1.975.078	2.189.053	2.202.576	2.555.181	2.717.642	2.951.167	3.118.950
Total du Chapitre I	2.793.040	3.076.838	3.192.194	3.563.790	3.723.129	3.921.409	4.150.384
CHAPITRE II							
Loyer etc	769.032	809.303	844.710	933.494	887.251	899.900	927.550
Materiel de bureau	85.942	79.455	79.785	70.589	75.092	55.423	70.000
Téléphone, poste etc	39.009	13.846	18.280	20.753	22.489	11.909	24.000
Traduction	746.243	970.425	1.110.867	1.017.692	929.007	385.290	450.000
Interprétation	336.485	304.726	300.929	238.830	191.675	129.951	160.000
Frais de mission	64.298	60.090	50.900	53.978	44.325	38.306	45.000
Formation continuée	294.979	319.085	270.000	270.003	380.807	243.637	300.000
Conseil Supérieur	184.779	224.997	249.951	183.497	130.188	141.213	139.000
Comité budgétaire	63.761	59.998	55.224	53.273	33.325	32.799	40.000
Inspecteurs Réunions	486.375	372.993	488.000	379.000	323.729	330.000	315.000
Inspecteurs Inspections	198.814	167.998	259.000	275.000	227.624	168.609	225.000
Baccalaureat	779.925	859.992	839.990	870.830	792.863	795.000	700.000
Frais de Contentieux	161.204	205.581	192.000	269.833	236.005	289.168	295.000
Chambre de recours	37.671	92.701	107.000	102.536	116.147	105.413	120.000
Total du Chapitre II	4.365.015	4.616.805	5.097.482	4.855.532	4.502.680	3.752.570	3.935.050
CHAPITRE VII							
Informatique	979.468	1.180.410	602.133	771.773	754.184	746.996	589.750
TOTAL	8.172.894	9.063.703	9.117.314	9.208.210	9.112.005	8.601.061	8.763.069

Eine Aufschlüsselung der Kosten der wichtigsten Sitzungen des Jahres 2011, die über den Haushalt des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen finanziert worden sind, findet sich nachstehend.

KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES, DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES, DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES IM JAHR 2011 IN €

a) KOSTEN DER SITZUNGEN DES OBERSTEN RATES (POSTEN 2605)

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
April 2011	29.514	12.645	900
September 2011	14.377	2.250	200
Dezember 2011	<u>28.358</u>	<u>8.100</u>	<u>900</u>
ZWISCHENSUMME:	72.249	22.995	2.000

b) KOSTEN DER SITZUNGEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES (POSTEN 2606)

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
März 2011	15.387	7.687	600
Oktober 2011	15.877	4.850	600
Andere Sitzungen	<u>1.535</u>	<u>4.500</u>	<u>600</u>
ZWISCHENSUMME:	32.799	17.037	1.800

c) KOSTEN DER SITZUNGEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES (POSTEN 2607)

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
IA, PA 02.2011	50.519	18.916	1.500
IA, PA 06.2011	7.661	3.250	300
IA, PA 10.2011	<u>44.034</u>	<u>9.000</u>	<u>1.200</u>
ZWISCHENSUMME:	102.214	31.166	3.000

d) ANDERE SITZUNGEN

Datum	Reise-/Aufenthaltskosten	Dolmetscher	Technik
Arbeitsgruppen, Troika, Auswahlausschüsse (Posten 2605)	61.405	28.861	5.100
Arbeitsgruppen (Posten 2607)	185.672	4.250	2.900
Praktika (Posten 2607)	35.785	-----	-----
Inspektionen (Posten 2608)	159.244	-----	-----
ZWISCHENSUMME:	442.106	33.111	8.000
GESAMT:	649.368	104.309	14.800

GESAMTSUMME: 768.477

E. EDV UND STATISTIK

I. IKT

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT, *Information and Communication Technology*) spielen in allen Bereichen der Europäischen Schulen eine wichtige Rolle. IKT gelten als ein Werkzeug, das allen Schulen gemeinsam ist und das die Unabhängigkeit einer jeden Schule bewahrt und zugleich ihre Verwaltung (Rechnungsführung und Finanzorganisation, Führungsteam und Schüler) im weitesten Sinne in Einklang bringt.

1. Administrative Anwendungen

Das Referat „EDV“ führt derzeit mehrere Modernisierungsvorhaben durch, von denen das wichtigste und umfangreichste die Migration von administrativen Anwendungen betrifft, d. h. das Verwaltungssystem für die Schulen und die buchhalterischen Anwendungen. Dieses Projekt umfasst zwei Bereiche:

- Odyssee – Schulverwaltungssystem
- newCOBEE – betriebliches Rechnungs- und Finanzwesen

Die Umsetzung liegt weit hinter dem Zeitplan zurück, da das Modul für das Rechnungswesen nicht dem Leistungsverzeichnis der Europäischen Schulen entsprach. Aufgrund der engen Verflechtung der beiden Phasen des Systems musste das ursprünglich geplante Projekt eingestellt werden. Letztendlich wurde das Projekt neu konzipiert (Dokument 2008-D-295), und die Teams haben nochmals von vorn begonnen.

Im November 2011 wurden in Luxemburg eine Schulung und eine Testphase von Odyssee durchgeführt. Die Ergebnisse waren nicht positiv. Daher wurde ein neuer Zeitplan aufgestellt, um ab Ende Januar 2012 über ein funktionsfähiges Produkt für das Schulverwaltungssystem verfügen zu können.

Dabei ist die kritische Situation hervorzuheben, vor der die Europäischen Schulen (Schulverwaltungssystem + buchhalterische Anwendungen) im Hinblick auf die Kontinuität der Vorgänge stehen, da die derzeitige Plattform nur bis Ende 2012 beibehalten und die Kontinuität nach diesem Datum nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Referat „EDV“ 2012 zur Bewältigung dieser Situation lediglich über ein Budget verfügt, das **25 % unter** dem Budget 2011 liegt (Rückgang von € 720 000 2011 auf € 540 000 im Jahr 2012).

2011 ist das Projekt EVALEE angelaufen. Ziel dieses Projekt ist die Beurteilung der Lehrer, die Verringerung des Papierverbrauchs und der Inanspruchnahme der Briefpost, gemäß den Erfordernissen der derzeitigen Verfahren. Die endgültige Version dürfte bis zu den nächsten Beurteilungsverfahren 2012 fertig gestellt sein.

2. Pädagogische Anwendungen

Die Klassenräume unserer 14 Schulen sind weitgehend mit EDV-Material wie Rechner, Projektoren und interaktive Tafeln (interaktive Whiteboards) ausgestattet. Alle Schulen besitzen Informatiklabors, die nicht nur für den Unterricht in den Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern auch für zahlreiche andere Fächer genutzt werden. Viele Schulen nutzen auch mobile Informatikräume in Form von Rechnerwägen, die sich mühelos von Klassenzimmer zu Klassenzimmer befördern lassen.

Viele Lehrer verfügen über eine interaktive Tafel (interaktives Whiteboard) in ihren Klassen, so dass sie diese nicht nur zur Projektion der auf ihren eigenen Rechnern gespeicherten Inhalte nutzen können, sondern auch zur Nutzung interaktiver pädagogischer Softwareprogramme, damit die Schüler an der Tafel arbeiten können. Des Weiteren umfassen diese interaktiven Tafeln ein Werkzeug zur Generierung von Inhalten, mit dem die Lehrer ihre eigenen interaktiven Übungen entwerfen können. Auf das schulübergreifende pädagogische Portal namens „Learning Gateway“ können alle Lehrkräfte, Schüler, Inspektoren sowie Mitarbeiter ebenfalls zugreifen; dort können sie alle digitalen Inhalte gemeinsam nutzen und zusammenarbeiten.

Manche Lehrer mit Spezialkenntnissen verwenden außerdem Lernmanagementsysteme („*Learning Management Systems - LMS*“), die es ihnen ermöglichen, mit den Schülern außerhalb des Unterrichts zu kommunizieren. Der Lehrer kann damit verschiedene zusätzliche Arbeiten und Aufgaben vorbereiten und sie jedem Schüler in Form von digitalen Hausaufgaben zuschicken. Im Idealfall sollten alle Lehrer und Schüler in Zukunft mit einem eigentumsrechtlich geschützten System arbeiten, das täglich die Verbindungen und Freigaben entsprechend den administrativen Datenbanken der Schule aktualisiert. Damit ist die Kontinuität der Vorgänge an der Schule im Fall einer Schließung in Ausnahmefällen (Schneefall, Epidemien, Streiks im Transportwesen) gewährleistet. Dank solcher virtuellen Klassenräume können auch Schüler unterrichtet werden, die krankheitsbedingt langfristig nicht am Unterricht teilnehmen können, und für den Fall, dass Lehrer krankheitsbedingt ausfallen, muss die Arbeit ebenfalls nicht unterbrochen werden.

Wenn die Kosten der Ausstattung kein Hindernis mehr darstellen, geht es einzig und allein um die effiziente und leistungsorientierte Schulung der Lehrer. Den jüngsten Umfragen zufolge können fast alle Lehrer gut mit einem Rechner umgehen, kommen mühelos ins Internet, tauschen Mails aus und setzen Projektoren ein, um eine Präsentation an die Wand zu werfen. Davon abgesehen sind aber nur einige wenige Lehrer in der Lage, ihre eigenen Inhalte für das interaktive Whiteboard zu erstellen, und nur ganz wenige sind mit den LMS vertraut.

Diese Schulung sollte sich nicht nur auf die neuen Technologien erstrecken, sondern auch auf die Art und Weise des Umgangs damit, um den Unterrichtsstil in der Klasse zu verändern. So kann beispielsweise ein Lehrer, der Inhalte erstellt hat, diese elektronisch verteilen, anstatt die Schüler dazu anzuhalten, das, was sie auf dem Bildschirm sehen, abzuschreiben. Wenn es gelingt, die Informations- und Kommunikationstechnologien wirklich in den Lehrplan zu integrieren, könnte sich die gesamte Klassendynamik weiterentwickeln.

Die Arbeitsgruppe „Fernunterricht“, die nunmehr mit der IKT-Lenkungsgruppe verschmolzen wird, setzt ihre Arbeit fort, um den Schülern mehr Möglichkeiten zu bieten, dem Unterricht aus der Ferne zu folgen, wenn vor Ort kein Lehrer gefunden werden kann. Mehrere Schulen setzen in solchen Situationen auch Videokonferenzen ein.

Im Schuljahr 2010-2011 fand kein *eLearning* Wettbewerb statt; dieser wird aber 2011-2012 wieder organisiert.

F. INTERNER AUDITDIENST

Der Interne Auditdienst (IAS) hat 2011 Audits des Finanzmanagements im Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (BGSES) und an den Europäischen Schulen Brüssel II und Alicante durchgeführt.

Das übergeordnete Ziel der im BGSES und an den beiden Schulen (Brüssel II und Alicante) durchgeführten Audits war es, den Leitern der geprüften Stellen (dem Generalsekretär der Europäischen Schulen und den beiden Schulleitern) sowie dem Obersten Rat der Europäischen Schulen (OR) einen unabhängigen Bericht zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Haushaltsvollzug vorzulegen. Der IAS hat geprüft, ob der Haushaltsvollzug im Einklang mit der geltenden Haushaltsordnung der

Europäischen Schulen sowie mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfolgt.

Dieses Audit hat letztendlich zu vier separaten Berichten geführt:

a) Drei Einzelberichte, die sich schwerpunktmäßig mit spezifischen Fragen des Finanzmanagements für jede geprüfte Stelle befassen (BGSES und die beiden Schulen).

b) Ein Bericht über übergreifende Fragen des Finanzmanagements an den Europäischen Schulen in Bezug auf übergreifende Fragen des Haushaltsvollzugs; dieser Bericht richtet sich an das BGSES in seiner Funktion als für die Verwaltung des Systems der Europäischen Schulen zuständige Stelle.

Im Hinblick auf das Finanzmanagement im BGSES ist der IAS zu der Schlussfolgerung gelangt, dass das interne Kontrollsystem eine angemessene Gewähr für die Erreichung der geschäftlichen Ziele bietet, die für das Finanzmanagement festgelegt wurden, mit Ausnahme von Fragen der Gestaltung der Geldkreisläufe, Dateien über Dritte und Übersetzungsdienstleistungen.

Als Reaktion auf die Empfehlungen des IAS hat das BGSES einen Aktionsplan erarbeitet, der derzeit umgesetzt wird.

Der Prüfungsbericht über die Europäische Schule Brüssel II befasste sich schwerpunktmäßig mit denselben Fragen wie der Bericht über das Büro (Beschreibung der Geldkreisläufe, Verschärfung der operativen und finanziellen Ex-ante-Überprüfung, Dateien über Dritte). Gleiches gilt auch für die Europäische Schule Alicante; in diesem Fall hat der IAS neben den vorstehenden Empfehlungen auch die Verschärfung der Kontrollen der Verwaltung der Handkasse empfohlen.

Beide Schulen haben dem IAS geantwortet und sich damit einverstanden erklärt, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen einzuleiten.

In dem Bericht über übergreifende Fragen des Finanzmanagements an den Europäischen Schulen werden Fragen aufgeworfen, die sich auf mehr als die drei geprüften Stellen beziehen und die wirksamer nach einem horizontalen Konzept gelöst werden könnten. Die wichtigsten Empfehlungen des IAS lauten: Verschärfung der operativen und finanziellen Überprüfungsfunktion auf dezentraler Ebene; die Fragen der Neuorganisation der Funktion der Finanzkontrolle, die Analyse der Verwaltung von außerhalb des Haushaltsplans geführten Konten und die Erstellung von Leitlinien für die Verwaltung dieser Konten an den Schulen; die Problematik der Zugangsrechte zu COBEE und die Möglichkeit, im Online-Banking-System einen Link zu COBEE einzurichten; und die Verschärfung der Ex-ante- und Ex-post-Kontrolle der Gehälter.

Das BGSES hat die Empfehlungen akzeptiert, wies allerdings in Bezug auf die Neuorganisation der Funktion der Finanzkontrolle darauf hin, dass das Büro zwar durchaus die Auffassung teilt, dass diese Funktion verbessert und optimiert werden muss, diese Frage allerdings im April 2011 auf der Sitzung des OR im Zusammenhang mit der Überprüfung der Haushaltsordnung diskutiert wurde. Der OR hat damals beschlossen, die derzeitige Situation beizubehalten. Das BGSES hat sich verpflichtet, den OR über den Vorschlag des IAS zu informieren.

Das Büro hat als Reaktion auf die Empfehlungen einen Aktionsplan ausgearbeitet, der derzeit umgesetzt wird. Bis Mitte März 2012 ist man drei wichtigen Empfehlungen nachgekommen. Die erste bezog sich auf die Einführung einer Methodik für die Finanzkontrolle (das Dokument wurde im Dezember 2011 angenommen und dem IAS übermittelt). Die zweite Empfehlung bezog sich auf die Ausrichtung eines Workshops für das Führungspersonal der Europäischen Schulen und das Büro zur Sensibilisierung für Fragen der Ethik und Integrität, der am 13. Januar 2012 stattfand, und die dritte Empfehlung betraf die Erarbeitung eines Verfahrens für die Verwaltung der Zugangsrechte zu COBEE. Die Umsetzung der übrigen Empfehlungen geht weiter.

G. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL (ZZ)

Seit ihrer Einrichtung im April 2006 hat die Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) fünf Zulassungskampagnen abgewickelt. Eine ständige Gesamtkontrolle im Büro des Generalsekretärs erfolgt über ein EDV-System, das jedes Jahr entsprechend den Bestimmungen und Kriterien der von der ZZ jährlich im Einklang mit der Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen festgelegten Zulassungspolitik angepasst wird.

Die Zulassungskampagne 2012-2013 läuft derzeit.

Ziele und Prioritäten für die Zulassungen im Schuljahr 2011-2012

Im Dezember 2010 hat der Oberste Rat die Leitlinien der Zulassungspolitik 2011-2012 festgelegt.

Aufgrund der Gesamtsituation der in Brüssel vorhandenen Infrastruktur und der Überlassung des Standortes Laeken im Jahr 2012 wurden die Ziele der Zulassungspolitik für das Schuljahr 2011-2012 angepasst, um das Wachstum der Schulen Brüssel I, II und III durch Nutzung der neuen, am Standort Berkendael bereitgestellten Ressourcen, d. h. die vorläufige Errichtung von Gebäuden in Fertigbauweise, so gut wie möglich in Schranken zu halten.

Die Zentrale Zulassungsstelle hat unter Beibehaltung des Konzepts der Gesamtverteilung der Schüler auf die vier Schulen eine Zulassungspolitik für die Zuteilung der Plätze an den Schulen in Brüssel entsprechend einer für jede Schule nach Maßgabe der vorhandenen Sprachabteilungen definierten Struktur konzipiert.

Ergebnisse der Zulassungspolitik 2011-2012

Die wichtigsten Daten der Zulassungskampagne 2011-2012 lauten:

- 2 148 Zulassungsanträge gingen ein und wurden bearbeitet, davon 2 053 für Schüler der Kategorien 1 oder 2.
- 1 547 neue Schüler wurden an den Schulen in Brüssel zum Schulbeginn 2011 eingeschrieben, wobei die Schulen Brüssel II und Brüssel III am stärksten nachgefragt wurden.
- Von den 95 eingegangenen Anträgen der Kategorie 3 wurden nur 5 der insgesamt 23 Kinder, deren Geschwister bereits an der Schule eingeschrieben sind, zugelassen.

	Neue Schüler/innen
	zum 15. September 2011
ES Brüssel I	454
ES Brüssel II	438
ES Brüssel III	330
ES Brüssel IV	325
Gesamt	1547

Der Präferenzordnung der Antragsteller bezüglich der gewünschten Schule konnte 2011 entsprechend dem Platzangebot in gewissem Maße nachgekommen werden; 74 % konnten an der Schule erster Wahl untergebracht werden.

Diese 74 % setzen sich zusammen wie folgt:

Von den 1 960 angebotenen Plätzen bezogen sich 1 085 auf Schüler mit Prioritätskriterium (eine einzige Sprachabteilung, SWALS, Zusammenführung von Geschwistern und Rückkehr von Delegationen).

Hinsichtlich der Schüler ohne Prioritätskriterium wurde 54 %, d. h. etwas mehr als der Hälfte, ein Platz an der Schule ihrer ersten Wahl angeboten.

155 angenommene Platzangebote wurden anschließend von den Eltern abgesagt, davon entsprachen 93 einem Angebot an der Schule erster Wahl. 283 Platzangebote wurden insbesondere von Brüssel IV abgelehnt, wo bestimmte Zulassungen (Klassen P5, S1 und S2) zwangsweise zugeteilt wurden.

Bei dieser Zulassungskampagne wurde an allen Schulen eine stärkere Nachfrage nach französischsprachigen Kindergärten festgestellt.

Die Verteilung der Schüler der Sprachabteilungen DE und EN auf die vier Schulen ist recht ausgeglichen. Dagegen ist ein besonders hoher Anteil von Schülern in der französischsprachigen Abteilung an der ES Brüssel IV festzustellen, wo die Schüler fast die Hälfte der Gesamtschülerzahl (47 %) ausmachen, während sich die italienische und niederländische Abteilung aufgrund der geringen Zahl von Anträgen nur langsam entwickeln. Zwar wurde zum Schuljahresbeginn 2011 an der Schule Brüssel IV eine erste niederländische Klasse im Sekundarbereich eröffnet, doch war diese Entscheidung gefallen, um in der Lage zu sein, der Nachfrage zu entsprechen, ohne an einer der beiden anderen Schulen (Brüssel II und Brüssel III) mit einer niederländischen Sprachabteilung die Einrichtung von Parallelklassen zu bewirken.

Überlegungen über die Aufteilung auf die Sprachabteilungen an den vier Schulen in Brüssel sind unerlässlich, wenn die Schüler tatsächlich ausgeglichen verteilt und Abhilfe gegen das Problem der Überbelegung an den Schulen Brüssel I, II und III geschaffen werden soll. Aufgrund ihrer derzeitigen Struktur, insbesondere derjenigen von Brüssel II, die zum Schuljahresbeginn 2011 die am stärksten besuchte Schule ist, bleibt der ZZ zur Erreichung dieses letztgenannten Ziels tatsächlich kaum Spielraum.

Aufgrund der Eröffnung des Standortes Laeken im September 2012 wurde die Zulassungspolitik 2012-2013 aufgrund von Leitlinien konzipiert, deren vorrangiges Ziel die optimale Nutzung der neuen Ressourcen ist, um die Schule Brüssel IV auch weiterhin auszulasten und die Überbelegung an den anderen Schulen so gut wie möglich zu verringern.

Die Zulassungspolitik ist auf der Website des Büros des Generalsekretärs des Europäischen Schulen - www.eursec.eu - unter *Allgemeines/Berichte und Statistiken* abrufbar.

H. INFRASTRUKTUREN DER SCHULEN

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1994 ist geregelt, dass die Infrastruktur der Europäischen Schulen vom Sitzstaat bereitgestellt wird, der auch die Instandhaltung übernimmt. Hierzu wird ein Sitzabkommen zwischen dem Obersten Rat und dem Mitgliedstaat geschlossen, in dem die Verpflichtungen aus diesem Sitzabkommen gelten.

Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten werden aus dem Haushalt der Schule bestritten.

Mehrere Schulen befinden sich im Hinblick auf ihre Infrastruktur entweder aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl oder aufgrund überalterter Räumlichkeiten oder auch der Nachfrage nach

zusätzlichem Raum infolge der Entwicklung der Bedürfnisse nach den beiden letzten großen Erweiterungen der EU in einer Mangellage.

1. Alicante

Für die Primarstufe wurden zwei neue Sportplätze angelegt.

Die Ausstattung der Schule ist teilweise veraltet, und für die Reparatur oder den Ersatz fehlen die Mittel.

Aufgrund der zahlreichen Kurse in der Muttersprache der SWALS-Schüler mangelt es zeitweise an Räumlichkeiten.

2. Bergen

Im Dezember 2010 wurden bei einem Ortstermin durch die Gemeinde zahlreiche Defekte an den Trennwänden¹ festgestellt, die als Brandschutz und zur Verhinderung von Rauchentwicklung im Gebäude dienen, woraufhin die Schulleitung gebeten wurde, ein Bestandsverzeichnis aller Trennwände im gesamten Gebäude zu erstellen.

Vor dem Sommer 2011 hat Stichting NOB der Gemeinde Bergen einen Plan für die Ausbesserung der Trennwände vorgelegt. Bisher hat die Gemeinde darauf jedoch noch nicht reagiert. Stichting NOB hat allerdings die Schule darüber informiert, dass die Sicherheit der Schüler aufgrund der bestehenden Probleme mit diesen Trennwänden nicht gefährdet ist.

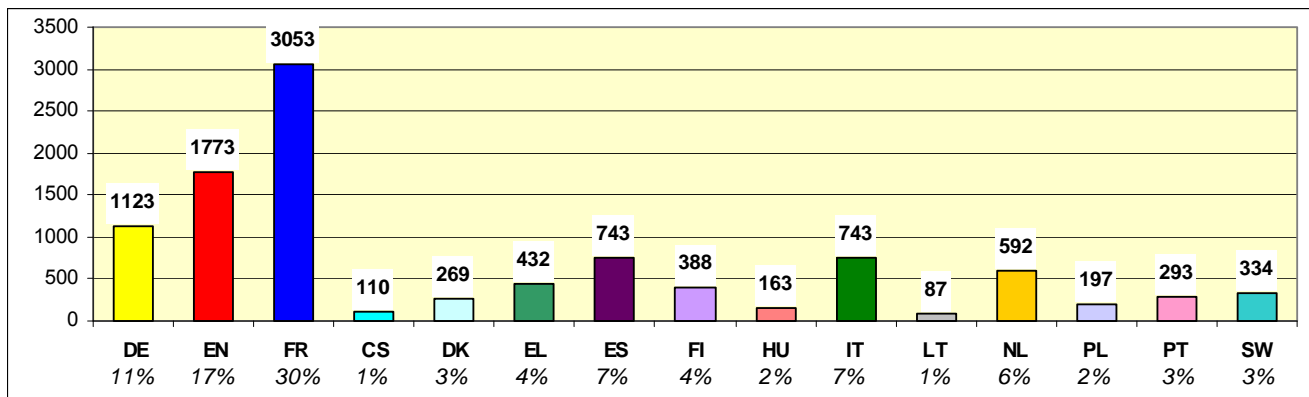
3. Schulen in Brüssel

Die Infrastrukturfrage in Brüssel gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Schätzungen der ZZ zeigen, dass ab 2015/2016 eine weitere Schule unabdingbar ist, wenn der Anstieg weiterhin durchschnittlich mehr als 400 Schülern pro Jahr oder in bestimmten Jahren sogar einer noch höheren Zahl entspricht.

Der Generalsekretär hat dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2011 ein Dokument mit dem Titel „Analyse der Sprachenstruktur an den Europäischen Schulen in Brüssel“ vorgelegt, in dem er kurz- und mittelfristige Lösungen für eine ausgewogene Verteilung der Schüler, der verschiedenen Sprachabteilungen und der SWALS-Schüler auf die vier oder fünf Schulen vorschlägt.

Die Gesamtzahl der Schüler an den vier Europäischen Schulen in Brüssel beläuft sich auf **10 300 Schüler** in 15 Sprachabteilungen. In nachstehendem Schaubild wird die Verteilung dieser Schüler auf die verschiedenen Sprachabteilungen in absoluten Werten und prozentual dargestellt.

¹ Diese Wände bilden eine gerade Linie mit der Flügeltür zwischen der Decke und dem Dach



In einem Schreiben vom 23. September 2004 hatte der belgische Vize-Premierminister angegeben, dass die belgische Regierung zur Ansiedlung einer fünften Europäischen Schule die Standorte des Bahnhofs Josaphat und Erasmus in Anderlecht ausgewählt hatte. Die belgische Regierung hatte sich außerdem verpflichtet, weitere Räumlichkeiten bereitzustellen. Das Angebot der Standorte für die fünfte Schule war jedoch an die Aufnahme von Gesprächen zur erneuten Verhandlung des Sitzabkommens gebunden.

Im Hinblick auf die Sitzung des Obersten Rates im April 2011 hat der Generalsekretär den Premierminister in einem Schreiben gebeten, das Angebot aus dem Jahr 2004 zu bestätigen oder andere Standorte vorzuschlagen, die für die Ansiedlung einer fünften Europäischen Schule in Brüssel, die 2 500 Schüler der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe aufnehmen soll, in Frage kämen.

Die wichtigsten Umbau- und sonstigen Arbeiten, die unter der Leitung des belgischen Bauamtes an den vier Schulen vor kurzem durchgeführt wurden, derzeit im Gange oder geplant sind, sind nachstehend aufgeführt.

a) Brüssel I

Das Gebäude „Fabiola“ ist veraltet. Es sind zahlreiche kleine und größere Arbeiten erforderlich, um dieses Gebäude in einem für einen Kindergarten akzeptablen Zustand zu halten.

Das Bauamt hatte die Folgemaßnahmen zu diesem Gebäude hinausgezögert, da die Öffnung der Schule Laeken im Jahr 2012 Vorrang hatte. Das Bauamt wird jetzt die Untersuchungen zur Renovierung bzw. zum Abriss und zum Wiederaufbau des Gebäudes „Fabiola“ einleiten.

Für die Durchführung dieser Untersuchungen, Messungen und möglichen Renovierungsarbeiten dürfen sich keine Schüler mehr im Gebäude aufhalten.

b) Brüssel II

Im Laufe des Jahres 2011 wurden vom Bauamt eine Reihe von Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt:

- Erneuerung des Pausenhofs für die 5., 6. und 7. Klasse
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Gebäude der Sekundarschule
- Erneuerung von Klassenräumen im Gebäude der Sekundarschule

Der Umbau des neuen Parkplatzes für die Schulbusses dürfte im April 2012 abgeschlossen werden.

Aufgrund der starken Überbelegung mangelt es an dieser Schule jedoch nach wie vor an Unterrichtsräumen, insbesondere im Hinblick auf den Fachunterricht und auf Labors.

c) Brüssel III

Das Bauamt sorgt für die unerlässlichen Reparaturarbeiten. Die Schülerzahlen, die bei nahezu 3 000 Schülern liegen, erfordern weitere Investitionen und Umbauarbeiten, allerdings ist derzeit kein entsprechendes Vorhaben geplant. Die Anlage eines Stellplatzes für Fahrräder, die Errichtung einer Sporthalle, die Erneuerung einiger Bodenbeläge sind auf Initiative und auf Kosten der Schule erfolgt, ein kleiner Teil davon auch in Zusammenarbeit mit dem Bauamt.

d) Brüssel IV

Aufgrund der Errichtung eines Gebäudes in Fertigbauweise auf dem Parkplatz der Schule, das im Oktober 2011 überlassen wurde, ist festzustellen, dass die räumlichen Kapazitäten am Standort Berkendael erschöpft sind.

Da die Fristen für die Fertigstellung der Arbeiten an der neuen Schule Laeken eingehalten wurden, bereitet sich die Schule jetzt auf ihren Umzug an den neuen Standort vor dem Schuljahresbeginn 2012 vor (die Überlassung der Gebäude am Standort Laeken ist für Ende Juli geplant). Die Umzugsplanung ist in vollem Gange.

Die Schule verfügt über einen Campus von 5,5 ha und über Gebäude, die im Hinblick auf eine ökologisch optimale Nutzung nach dem letzten Stand der Technik errichtet wurden.

Aufgrund des schrittweisen Anstiegs der Schülerzahlen sollen einige Gebäude der neuen Schule bis zum Schuljahr 2012-2013 ungenutzt bleiben.

Die Schule wird an ihrem neuen Standort eine neue Sprachabteilung – die bulgarische Abteilung – in der Kindergartenstufe und der Stufe P1 eröffnen.

Die offizielle Einweihung ist für Oktober geplant.

4. Culham

Im Schuljahr 2010-2011 wurden keine umfangreicheren Baumaßnahmen unternommen. Angesichts der geplanten Schließung der Europäischen Schule Culham ist geplant, dass ein Programm zur Instandhaltung der Einrichtungen bis August 2017, dem Datum der endgültigen Schließung der Schule, fortgeführt werden soll.

Es wurde vorgeschlagen, die Einrichtungen zwischen der Europäischen Schule Culham und der Europa School UK zu teilen. Die Europa School UK wird ihre Tore im September 2012 öffnen. Dies ist mit der Umgestaltung der Klassenräume und ihrer Zweckbestimmung Jahr für Jahr bis 2017 verbunden.

5. Frankfurt

Die Zahl der Schüler der Kategorie I steigt unaufhörlich und stellt die – bereits überbelegte – Schule vor die Herausforderung, zusätzliche Räumlichkeiten zu finden. Um in dieser dringlichen Situation Abhilfe zu schaffen, wurden für die Primarschule seit September 2011 Unterrichtspavillons zur Verfügung gestellt, in die bereits vier Klassen verlegt wurden. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird ein zusätzlicher Klassenraum erforderlich.

Die Vorbereitungen für einen Ausbau der vorhandenen Gebäude sind im Gange, und es wurden konkrete Maßnahmen für den Umzug ergriffen. Die Stadt Frankfurt unterstützt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und wird einen erheblichen Beitrag zu diesem Ausbau leisten.

Neben den üblichen Instandhaltungsarbeiten trägt die Schule auch die Kosten für die Verbesserung des Energiehaushalts (beispielsweise durch die Anbringung eines Wärmerückgewinnungssystems in der Sporthalle).

6. Karlsruhe

Mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe wurden Verbesserungen vorgenommen, um Energie zu sparen, das Alarm- und Sicherheitssystem zu verbessern und die Sanitäreinrichtungen im Hinblick auf ein größeres Wohlbefinden zu modernisieren.

Die Idee, ein Pensionat zu errichten, ist bei mehreren Investoren auf Interesse gestoßen, die derzeit mit den Behörden verhandeln.

7. Luxemburg

a) Luxemburg I

Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen und der Zunahme der außerschulischen Aktivitäten sind mehr Platz sowie eine komplexere Verwaltung der Räumlichkeiten der Schule im Vergleich zur Vergangenheit erforderlich.

Die luxemburgischen Behörden haben der Schule einen Pavillon mit 18 zusätzlichen Klassenzimmern zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung dieser Klassenzimmer war dank der Gelder der Schule sowie eines Beitrags der Öffentlichen Gebäudeverwaltung möglich.

b) Luxemburg II

Die Schule bereitet sich auf ihren Umzug an den Standort Bertrange/Mamer am 1. August 2012 vor. Sie wird über einen Campus von 14 ha und über geräumige Gebäude verfügen, die nach dem neuesten Stand der Technik errichtet wurden und demnach auch in umwelttechnischer Hinsicht optimal genutzt werden können. Die bebaute Fläche beträgt insgesamt 75 790 m².

Auf dem Kirchberg sind derzeit in den Gebäuden des „Village pédagogique“ alle Klassen der Primarschule in den Räumlichkeiten in Fertigbauweise untergebracht, die den nationalen Behörden am 30. September 2012 zurückgegeben werden. Die Klassen der Kindergartenstufe sind noch immer in den Räumlichkeiten der Europäischen Schule Luxemburg I untergebracht.

8. Mol

Das Bauamt hat verschiedene Arbeiten (Reparaturen und Renovierungen) durchgeführt, um den Schülern und den Lehrern moderne und gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das letzte neu errichtete Gebäude (das „DOMUS“) ist fertig gestellt und wird bereits genutzt. Dort befindet sich der Aufenthaltsraum für die Schüler der 7. Klasse der Sekundarstufe, in dem sie ihre Freistunden verbringen. Ferner sind dort auch ein Raum für den IKT-Unterricht sowie die Büroräume der AG „SEN“ und die Berufsberatung untergebracht. Die meisten Räumlichkeiten im Gebäude „DOMUS“ werden jedoch für Sitzungen und Prüfungen genutzt.

Im Sommer 2011 wurde ein Großteil (Phase 1) der Sportplätze erneuert; außerdem wurden in der Sekundarschule neue Markisen angebracht. Die letzte Phase dieser Arbeiten sowie die Anbringung von Markisen im Gebäude der Primarschule sind für Sommer 2012 geplant.

Die Erneuerung und Optimierung der Heizkessel sind im Gange und werden in diesem Kalenderjahr 2012 fortgeführt.

9. München

Das Schuljahr 2010-2011 war durch eine Reihe von Bau- und Sanierungsarbeiten gekennzeichnet. In verschiedenen Räumlichkeiten der Schule wurden kleinere Arbeiten sowie größere Arbeiten am Schulgebäude (Ausbesserungen der Fassade, Verlegung von Parkett und allgemeine Sanierung der Sanitäreinrichtungen) durchgeführt.

Die Errichtung eines Anbaus aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen ist an einem Gebäude geplant, das dem Bundesstaat gehört. Die Inbetriebnahme ist für 2017 geplant.

Die Schule arbeitet intensiv daran, bis zur Inbetriebnahme dieses Anbaus zusätzliche Räumlichkeiten zu finden,

10. Varese

Zwar hat das „Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica“ am 18. November 2010 eine befürwortende Stellungnahme zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 400.000 an die Schule Varese abgegeben, und der ständige Vertreter Italiens bei der Europäischen Union bei Vizepräsident Šefcović hat versichert, dass dieser Betrag tatsächlich der Schule Varese gewährt werden soll, doch wartet diese nach wie vor auf den zugesagten Zuschuss und hat trotz mehrerer Nachfragen noch keinen Hinweis auf das Datum erhalten, an dem dieser Betrag an die Schule ausgezahlt werden soll.

Außerdem wurden die Beiträge der italienischen Regierung zur außerordentlichen Instandhaltung der Gebäude nach und nach von € 370.000 2006 auf € 287.479 im Jahr 2011 gekürzt, und zwar ohne jede Erklärung.

IV. UMSETZUNG DER REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Die Reform des Jahres 2009 hatte folgende Ziele:

- Straffung der Verwaltungsführung durch Neudefinition der Rollen der einzelnen Organe des Systems, so dass die Entscheidungen auf der richtigen Ebene gefasst werden, was logischerweise mit einer größeren Autonomie der Schulen einhergeht;
- Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler als diejenigen an den Europäischen Schulen aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Parlaments;
- Schaffung eines Mechanismus für eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastung auf die Mitgliedstaaten.

Die Haushaltsordnung wurde 2011 aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe aktualisiert, um sie an die Reformentscheidungen anzupassen, mit der den Schulleitern bei der Haushaltsdurchführung mehr Autonomie verliehen und ein internes Audit eingeführt wurde. Die der Reform zugrunde liegende Logik stellte einen Anreiz, jedoch zugleich auch eine Herausforderung für das stark zentralisierte System dar, das auf denselben, für alle geltenden Regeln beruhte, trotz der je nach Standort und Größe völlig unterschiedlichen Situation der Schulen.

1. Verwaltungsführung

Auch wenn die zentrale Verwaltungsführung und die Verwaltungsführung auf Ebene der Schulen im Dokument „Reform des Systems der Europäischen Schulen“ völlig getrennt behandelt wurden, sind sie dennoch eng miteinander verknüpft, insbesondere im Hinblick auf die Beschlussfassung.

Auch wenn im Rahmen der Autonomie der Schulen die Zuständigkeitsbereiche der Direktoren und die ihnen obliegenden Entscheidungen in allen Zuständigkeitsbereichen klar definiert sind, gilt dies in der Praxis für die Zuständigkeitsbereiche der Verwaltungsräte sehr viel weniger, da viele der auf den Verwaltungsratssitzungen diskutierten Fragen, die meist auch finanzielle Auswirkungen besitzen, nach Abgabe einer Stellungnahme des Haushaltsausschusses auch dem Obersten Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Die Verwaltungsräte sind in allen Fällen zuständig, in denen zusätzliche Leistungen geplant sind, können jedoch auch jede andere Maßnahme für gültig erklären, die von den normalen Regelungen abweicht und darauf abstellt, vor Ort Lösungen zu finden und Initiativen zur Kostensenkung zu ergreifen. Die Ausnahmen von den Regelungen sowie Sonderregelungen im Bereich Schaffung, Teilung und Zusammenlegung von Gruppen/Klassen/Wahlfächern müssen vom Verwaltungsrat der Schule genehmigt werden. Im Sommer 2011 haben alle Schulen ein schriftliches Genehmigungsverfahren für die Ausnahmeregelungen eingeleitet, die sie für das Schuljahr 2011-2012 vorgeschlagen hatten.

Der Mehrjahresplan und der Jahresplan der Schulen, die im Rahmen der Autonomie eingerichtet wurden und vom Verwaltungsrat genehmigt werden müssen, sind ausgezeichnete Werkzeuge für die Erstellung einer Unterrichtsplanung, die den tatsächlichen Bedürfnissen einer jeden Schule entspricht und in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fällt.

Alle Schulen haben einen Schulberatungsausschuss (School Advisory Board) eingesetzt, der erste ermutigende Ergebnisse hervorgebracht hat, denn er stellt ein formelles Konzertierungsforum dar, auf dem alle Akteure des Schulbetriebs vertreten sind.

Die Rolle des Büros des Generalsekretärs als Garant für die Kohärenz des Systems mit der Aufgabe, dessen reibungslose Funktionsweise zu überwachen, wurde gestärkt.

2. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten des abgeordneten Personals auf die Mitgliedstaaten (Cost sharing)

Mehrere Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten bei der Besetzung der Planstellen, die von den Schulen zur Erfüllung der pädagogischen Anforderungen beantragt werden, und jedes Jahr werden mehrere Dutzend Planstellen nicht besetzt, insbesondere im Bereich des Unterrichts in den Arbeitssprachen und hier vor allem in Englisch, einer Sprache, die von fast allen Schülern (als L1, 2 oder 3) erlernt wird. 2011 konnten 88 Planstellen nicht besetzt werden, und die Schulen mussten Lehrbeauftragte einstellen, deren Kosten vollumfänglich aus dem Budget der Schulen bestritten werden. Ein Drittel der an den Europäischen Schulen abgehaltenen Unterrichtsstunden werden künftig von Lehrbeauftragten übernommen.

Der im April 2008 in Helsinki übernommene allgemeine unverbindliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Anteil der Schüler, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates sind, und dem Anteil des abgeordneten Personals räumt den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, die Möglichkeit ein, Personal für den Unterricht in einer anderen Sprache als der Muttersprache abzuordnen. Die Sprachkenntnisse der Lehrer in der Zielsprache müssen daher grundsätzlich von der abordnenden Behörde gemäß den Bestimmungen des vom Obersten Rat im Januar 2009 angenommenen Dokuments über die Überprüfung der Sprachkompetenz (AZ: 2008-D-3510-de-5) überprüft werden.

Eine an den Schulen durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass bislang etwa zwanzig Lehrer seit 2008 speziell für die Unterrichtung eines Fachs in einer anderen als ihrer Muttersprache abgeordnet wurden¹. Dabei handelt es sich in erster Linie um den Unterricht in Englisch als Fremdsprache und in den naturwissenschaftlichen Fächern auf Englisch, wie Mathematik Physik, Biologie, integrierte Wissenschaften oder IKT usw.

Dennoch ist eine höhere Zahl „nicht muttersprachlicher“ Lehrer festzustellen, die insbesondere für den Unterricht in der Sprache I der SWALS-Schüler als Muttersprachler abgeordnet werden und die zusätzliche Stunden in einem anderen Fach in einer der Arbeitssprachen unterrichten.

Außerdem können die Schulleiter je nach Standort der Schule und deren Einstellungsmöglichkeiten dazu veranlasst werden, nicht muttersprachliche Lehrbeauftragte einzustellen, um freie Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte zu besetzen.

Dabei ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der abgeordneten Lehrer, die ein Fach in einer anderen als ihrer Muttersprache unterrichten sollen, im Vergleich zur Zahl der zu besetzenden Planstellen nach wie vor gering ist.

So könnten beispielsweise zum nächsten Schuljahresbeginn im September 2012 16 Planstellen mit Nicht-Muttersprachlern besetzt werden, doch bislang hat sich keine einzige Delegation offiziell für die Besetzung dieser Planstellen interessiert.

Hinsichtlich des Unterrichts in Leibeserziehung, Kunsterziehung oder Musikerziehung wird der Unterricht je nach den Mitgliedstaaten, die diese Planstellen besetzen möchten, entsprechend der vorherrschenden Sprache der Schülergruppe entweder in einer der drei Arbeitssprachen oder in der Sprache des Sitzlandes erteilt.

¹ Siehe nachstehende Tabelle: Abgeordnete „nicht muttersprachliche“ Lehrpersonen

Abgeordnete „nicht muttersprachliche“ Lehrpersonen			
	Kindergarten	Primarbereich	Sekundarbereich
Alicante	Keine	Keine	2 BeNL (EN LII) 1 SW (Math + IKT in EN)
Bergen	Keine	Keine	1 NL (Bio in EN) 1 DE (Physik und Math. in EN)
BI	Keine	Keine	1 BeNL (EN LII)
BII	Keine	Keine	Keine
BIII	Keine	Keine	2 BeNL (EN LII)
BIV	Keine	Keine	1 DE (Int. Wis. in EN)
Culham	Keine	Keine	Keine
Frankfurt	Keine	Keine	1 BeNL (EN LII)
Karlsruhe	Keine	Keine	Keine
Lux I	Keine	Keine	1 BeNL (FR LII) 1 DK (Math. + Int. Wis.) unterrichtet z. T. in FR
Lux II	Keine	Keine	Keine
Mol	Keine	Keine	1 NL (Bio + Int. Wis. in EN und in NL) 1 NL (Physik in EN) 1 NL (Englisch als Fremdsprache) 1 BE NL (Englisch als Fremdsprache) 1 BE NL (Französisch als Fremdsprache) 1 SW (Mathematik und IKT in Englisch)
München	Keine	Keine	1 FI (Math. in EN)
Varese	Keine	Keine	1 NL (Math Vert.k. in EN)

Die nachstehende Tabelle macht die Situation 2011 in Verbindung mit der Verteilung der Planstellen im Vergleich zur theoretischen Verteilung nach dem in Helsinki angenommenen Grundsatz deutlich:

Mitgliedstaaten	Anzahl Schüler pro MS	Aufschlüsselung der Schüler pro MS (%)	Abgeordnetes Personal: Lehrkräfte, Erziehungsberater, Bibliothekare und Direktionspersonal	Abgeordnetes Personal: Verwalter/ Wirtschaftler	Abgeordnetes Personal: BGSES	GESAMT Abgeordnetes Personal im Dienst	(%)	Erforderlicher Personalstab im Verhältnis zur Schülerzahl des MS	Differenz
Deutsch	3.453	15,35%	240	3	2	245	16,07%	234	11
Österreichisch	329	1,46%	23			23	1,51%	22	1
Belgisch	2.213	9,84%	217	5		222	14,56%	150	72
Britisch	1.834	8,15%	235			235	15,41%	124	111
Bulgarisch	291	1,29%	1			1	0,07%	20	-19
Zypriotisch	38	0,17%	0			0	0,00%	3	-3
Dänisch	678	3,01%	33			33	2,16%	46	-13
Spanisch	1.864	8,29%	83	1	1	85	5,57%	126	-41
Estnisch	191	0,85%	4			4	0,26%	13	-9
Finnisch	682	3,03%	33		1	34	2,23%	46	-12
Französisch	2.901	12,89%	188		1	189	12,39%	197	-8
Griechisch	785	3,49%	44		2	46	3,02%	53	-7
Ungarisch	301	1,34%	15			15	0,98%	20	-5
Irish	482	2,14%	60			60	3,93%	33	27
Italienisch	2.276	10,12%	104			104	6,82%	154	-50
Lettisch	165	0,73%	1			1	0,07%	11	-10
Litauisch	255	1,13%	8			8	0,52%	17	-9
Luxemburgisch	226	1,00%	20	1		21	1,38%	15	6
Maltesisch	76	0,34%	3			3	0,20%	5	-2
Niederländisch	1.112	4,94%	80	1		81	5,31%	75	6
Polnisch	383	1,70%	24			24	1,57%	26	-2
Portugiesisch	593	2,64%	31			31	2,03%	40	-9
Rumänisch	252	1,12%	0			0	0,00%	17	-17
Slowakisch	176	0,78%	4			4	0,26%	12	-8
Slowenisch	106	0,47%	2			2	0,13%	7	-5
Schwedisch	607	2,70%	39			39	2,56%	41	-2
Tschechisch	229	1,02%	15			15	0,98%	16	-1
GESAMT	22.498	100,00%	1.507	11	7	1.525	100,00%	1525	0

Werden dem Gesamt von 22.498 Schülern die 869 Schüler hinzugefügt, die nicht die Staatsangehörigkeit der 27 Mitgliedstaaten haben, beläuft sich die Gesamtschulbevölkerung auf 23.367 Schüler.

Portugal und Griechenland bestätigen, dass sie alle Planstellen für abgeordnete Lehrer an den Europäischen Schulen besetzen

3. Öffnung des Systems

Die anerkannten Schulen

Seit der Definition und Annahme der Kriterien des europäischen Unterrichts- und Erziehungsmodells durch den Obersten Rat im April 2005 in Mondorf im Nachgang zu der Entschließung des Europäischen Parlaments, in der die Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler als diejenigen der Europäischen Schulen empfohlen wird, konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Die Ansiedlung von europäischen Agenturen oder Einrichtungen in mehreren Mitgliedstaaten hat eine Nachfrage nach europäischem Unterricht für die Kinder des Personals dieser Agenturen/Einrichtungen geschaffen, deren Zahl nicht ausreichte, um eine Europäische Schule nach dem traditionellen Muster zu eröffnen.

Sechs nationale Schulen wurden vom Obersten Rat gemäß dem von ihm festgelegten Verfahren in Parma, Dunshaughlin, Heraklion, Straßburg, Manosque und Helsinki anerkannt, für drei weitere Schulen - in Den Haag (Öffnung der Schule im August 2012), Kopenhagen und Tallinn (Estland) - läuft derzeit das Anerkennungsverfahren. Die beiden letztgenannten Schulen haben im Februar 2012 dem gemischten Inspektionsausschuss ein Dossier allgemeinen Interesses vorgelegt und planen die Eröffnung ihrer Schulen im Jahr 2013.

Gemäß einer mit dem Obersten Rat nach einem von Inspektoren der Europäischen Schulen durchgeführten Audit unterzeichneten Vereinbarung bieten die so genannten Schulen vom Typ II einen anerkannten europäischen Unterricht an, der grundsätzlich zum Europäischen Abitur führen kann.

Die Öffnung des Systems ermöglicht im Rahmen eines Pilotprojekts auch die Anerkennung des an nationalen öffentlichen oder privaten Schulen, den so genannten Schulen vom Typ III, angebotenen europäischen Unterrichts.

Bislang hat nur ein einziger Mitgliedstaat, Deutschland, ein Dossier für eine solche Schule eingereicht, die ihre Pforten 2012 in Bad Vilbel bei Frankfurt öffnen soll.

Übersichten („Steckbriefe“) über die Schulen vom Typ II und III (AZ: 2011-10-D-17-de-1) sind auf der Website des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (www.eurasc.eu) zu finden. Dieses Dokument wird jährlich aktualisiert (die letzte Aktualisierung fand im Oktober 2011 statt).

Das Europäische Abitur an den anerkannten Schulen

Das Europäische Abitur in seiner derzeitigen Form kann nach Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung von einer anerkannten Schule angeboten werden; darin wird anerkannt, dass der in der 6. und 7. Klasse des Sekundarbereichs erteilte Unterricht in allen Punkten mit dem Lehrplan der Europäischen Schulen vom Typ I in Einklang steht. Hierbei ist dasselbe Anerkennungsverfahren wie für die vorangehenden Klassenstufen einzuleiten.

Derzeit umfassen lediglich die Scuola per l'Europa in Parma und die European Schooling Helsinki eine 6. und 7. Sekundarschulklasse mit dem Europäischen Abitur als Abschlussqualifikation. An der Schule Parma haben sich 2009 erstmals 12 Schüler zum Europäischen Abitur unter der Schirmherrschaft der ES Varese angemeldet und von dieser auch ihr Abiturzeugnis erhalten; 2010 waren es 4 Schüler, 2011 12. Die Schule Helsinki plant für 2013 eine erste europäische Abiturprüfung.

Die Europäische Schule Straßburg, die School of European Education in Heraklion sowie die internationale Schule Provence-Alpes-Côte d'Azur befinden sich in unterschiedlichem Maße im Zulassungsprozess für die Klassen 6 und 7 der Sekundarstufe.

V. SCHLUSSFOLGERUNG

Das Jahr 2011 war von Haushaltsdebatten geprägt. Die Gehälter der neuen abgeordneten Lehrer und Lehrbeauftragten wurden erheblich nach unten korrigiert, und der Oberste Rat hat Entscheidungen zur Rationalisierung der pädagogischen Organisation der Ausbildung getroffen. Die britische Präsidentschaft der Europäischen Schulen hat die Initiative ergriffen, die Debatte zur Thematik der erneuten fairen Verteilung der Kosten (*cost sharing*) wieder aufzunehmen, und hierzu dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2011 ein Arbeitspapier vorgelegt. Der Oberste Rat ist zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die in Stockholm getroffenen unverbindlichen Maßnahmen nicht effizient waren; daher wurde eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dieser Frage befassen sollte.

Der Oberste Rat hat den Generalsekretär damit beauftragt, die Sprachenstruktur an den Europäischen Schulen in Brüssel im Hinblick auf eine Überlegung über die ausgewogene Verteilung der Sprachabteilungen auf die Schulen zu analysieren. Frau Christmann hat dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember ihre Analyse zusammen mit praktischen Vorschlägen unter Berücksichtigung der mittelfristig in Aussicht stehenden Eröffnung einer fünften Schule vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt und mehrere Vorschläge zur Fortführung der Reform und zur künftigen Verbesserung des Abiturzeugnisses unterbreitet.

Im September 2011 hat das Europäische Parlament den Bericht von Jean-Marie Cavada über das System der Europäischen Schulen angenommen. Die verschiedenen Arbeitsgruppen haben sich bereits mit den Vorschlägen befasst, und der Oberste Rat wird die Entschließung 2012 weiter erörtern.

Im Büro des Generalsekretärs sind 2011 zahlreiche Veränderungen eingetreten. Der Leiter des Referats „EDV“, Herr Navas, ist nach Madrid zurückgekehrt, Herr Davis, Finanzkontrolleur par excellence, hat beschlossen, in den wohlverdienten Ruhestand einzutreten, und die Generalsekretärin Frau Christmann hat den Entschluss gefasst, seinem Beispiel zum Jahresende zu folgen. Frau Christmann hat eine außergewöhnliche Karriere innerhalb des Systems der Europäischen Schulen als Leiterin der französischen Delegation, Direktorin der Europäischen Schulen Luxemburg und Varese, stellvertretende Generalsekretärin und schließlich als hoch geachtete und geschätzte Generalsekretärin gemacht. Ich möchte all diesen Menschen für ihren großartigen Beitrag zu unserem System danken! Mein Dank gilt auch der slowakischen und britischen Präsidentschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit!

Das Generalsekretariat ist sich seiner Aufgabe sehr wohl bewusst und bereit, sich der Herausforderung eines solchen Vorhabens im Rahmen seiner Aufgaben zu stellen. Dennoch möchte ich den Obersten Rat darauf aufmerksam machen, dass das Generalsekretariat eine Verwaltungsstelle ist, deren Größe angesichts der ihr obliegenden, immer umfangreicheren Aufgaben bescheiden ist. Diesbezüglich möchte ich allen Mitgliedern des Büros für ihre wertvolle Zusammenarbeit danken.